



LU aktuell

Mitglieder-Informationen

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
Landesverbände, Landes- und Fachgruppen
LU Service GmbH und LU Agrarelektronik GmbH



QR-Code scannen
und LU aktuell
digital lesen



- Besuch beim Bundesminister BMLEH 6
- Betriebswirtschaftliche Beratung 8
- Fragen zum Winterdienst 14



**Die Zeit zu digitalisieren
ist jetzt!**



FarmAct

Die Software für Lohnunternehmen, Agrar & Transport

☎ 0821 99984746

@ info@farmact.de

🌐 www.farmact.de



Es fehlt an Perspektive!

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lohnunternehmer,*

auch Optimisten blicken derzeit skeptisch in die Welt, die von politischen Herausforderungen und wirtschaftlichen Krisen geschüttelt wird. Die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasten die internationalen Beziehungen erheblich. Führende Wirtschaftsnationen der Welt arbeiten an einer neuen Ordnung und suchen volkswirtschaftliche und geopolitische Vorteile für ihre Nation.

Handelsbeschränkungen und Zölle behindern den internationalen Handel mit Konsum- und Investitionsgütern. Entsprechend verlieren die Europäische Union und damit auch Deutschland als wirtschaftlich stärkstes Mitgliedsland wichtige Anteile auf internationalen Märkten. In der Automobilindustrie haben verschiedene Großunternehmen bereits einen erheblichen Stellenabbau angekündigt.

Auch die Landtechnik hat schon bessere Zeiten erlebt. Trotz eines verhaltenen Optimismus liegen die Verkaufszahlen von vielen Maschinengruppen unter Vorjahresniveau. Insbesondere von Landwirten wurde in den letzten Jahren „ordentlich“ investiert, weil gut verdient wurde und Förderprogramme dazu animiert haben.

Die landwirtschaftlichen Märkte kommen unter Druck. Ernte- und Importmengen führten zu einer guten Marktversorgung und damit zu Preisdruck bei Getreide, Raps und Zuckerrüben. Der Kartoffelmarkt ist sogar vollends zusammengebrochen. In der Tierproduktion zeigt sich momentan nur der Markt für Rindfleisch freundlich. Auch in der Landwirtschaft spielt Fremdkapital eine wichtige Rolle, erst recht wenn das Zinsniveau steigt.

Zudem haben sich die Kosten für einen Arbeitsplatz auf über 800.000 € erhöht, einerseits durch teure moderne Stallhaltungsformen aber auch durch teure Maschinen der Außenwirtschaft. Leider

ist es für Lohnunternehmer keine neue Erkenntnis, dass die Eigenmechanisierung der Landwirtschaft nicht immer rationalen Gründen folgt.

Die Perspektiven bei nichtlandwirtschaftlichen Kunden der Lohnunternehmen sind ebenfalls getrübt. Die ersten Biogasanlagen werden wegen fehlender wirtschaftlicher Perspektive abgeschaltet. Das Ausschreibungsvolumen mit einer auskömmlichen Einspeisevergütung für elektrischen Strom war mehrfach überzeichnet. Kommunen leiden unter den ausbleibenden Gewerbesteuererträgen und den sehr hohen Ausgaben für Sozialleistungen.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2025 erhebliche staatliche Investitionen und Konjunkturprogramme in Aussicht gestellt, um insbesondere die hiesige Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern und damit den Wohlstand in unserem Land abzusichern. Wettbewerbsfähigkeit begründet sich neben qualitativ hochwertigen Erzeugnissen vor allem auf günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und wenig Bürokratie.

Hier sollte der „Herbst der Reformen“ der Bundesregierung ansetzen, sie hat sich jedoch in Debatten zum deutschen Sozialstaat und zur Wehrpflicht bereits ausgepowert.

Trotzdem ist es zwingend notwendig, dass in der Wirtschaft Wachstum und eine positive Stimmung ankommen und die Märkte beleben. Hier steht die Bundesregierung nach wie vor in der Pflicht, Wahlversprechen einzulösen! Dann kann es im kommenden Jahr eigentlich nur besser werden, auch für die Dienstleister im ländlichen Raum.

Der BLU wünscht Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2026!

■ *Dr. Martin Wesenberg*

Rolltex  **JUTA**

www.rolltexgmbh.de www.juta.cz

**Wir halten zusammen!
Schon seit mehr als
20 Jahren (2005-2025)**

Ihr Hersteller und Lieferant für:

- **Rundballennetze**
- **Pressengarne**
- **Agrar-Stretchfolien**



**NUR BEI UNS:
Mastergarn in
Baumhüter-Technologie!
Neu: 15 kg-Spule**



GARN & NETZ



CALCULATOR

**Tel. 0170 74 56 292
rustemeier@rolltexgmbh.de
Jetzt Testrollen anfordern!**



Winterdienst (Foto: @agrimotion)



6

Besuch beim Bundesminister BMLEH

IMPRESSUM

Herausgeber: LU Service GmbH
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf

Redaktion/Layout: Diana Husse

Anzeigen: Weronika Baba

Satz/Layout: Tania Kipplinger

Druck: Druckhaus Köhler GmbH
31177 Harsum

Auflage 2.700

Erscheinungsweise: monatlich

Einzelpreis: 7,- €
Für die Mitglieder ist der Bezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt sind
der Verfasser bzw. die Verbände!

Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers.



10

Änderungen bei Betriebsfunk

Ansprechpartner

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.

Portlandstraße 24
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de
info@lohnunternehmen.de

GF Dr. Hartmut Matthes
GF Dr. Martin Wesenberg

In der Geschäftsstelle sind folgende Landesverbände und Landesgruppen ansässig:

Bayern Landesgruppe Bayern im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Brandenburg Landesverband Brandenburg e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Hessen Landesverband Hessen e.V.

Sebastian Persinski

Niedersachsen Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V.

Sebastian Persinski

Nordrhein-Westfalen Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Pirko Renftel

Rheinland-Pfalz-Saarland Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland im BLU e.V.

Sachsen-Anhalt Landesgruppe Sachsen-Anhalt im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Junger BLU im BLU e.V.

Torben Dierßen

TOP-THEMA

Gemeinsam die Zukunft gestalten 6

BERATUNG

Betriebswirtschaftliche Beratung für Lohnunternehmen 8

Kostenpflichtige Rechtsberatung des BLU wird teurer 9

Betriebsfunk – Änderungen stehen bevor! 10

Umstellung des Kanalrasters und nachträgliche Befristung im Betriebsfunk 11

Fachveranstaltung „Schonende Gewässerunterhaltung“ 12

Partnervorteile bei Mitgliedschaft im BLU 12

Fragen zum Winterdienst im Lohnunternehmen 14

L, T oder CE – Welcher Führerschein für kommunale Einsätze 16

Module ja oder nein – Berufskraftfahrer-Qualifikation 18

DELUTA

Miteinander. Füreinander. Für Morgen! 2026 ist wieder ein DeLuTa-Jahr! 19

AUS DEN VERBÄNDEN

NRW: Termin und Ort der Jhv 20

Nds: Regionalversammlung Januar 2026 21

Nds: LU-Fachtag inkl. MV 22

Agrarwintertage in Mainz 22

Hessen: MV – DasThema hat gezogen 24

Agroservice & Lu-Verband: Exkursion 25

Agroservice & Lu-Verband: Abschlussfahrt nach Wismar 26

VDaw: LU-Fachtag 27

Junger BLU: Einladung MV-Wochenende 29

SERVICE & INFOS

Zu Gast bei Fendt: LAND.TECHNIK FÜR PROFIS 30

SEMINARE 31

FIRMENNACHRICHTEN 36

KLEINANZEIGEN 38

NEUE MITGLIEDER 39

TERMINE 39



14

Fragen zum Winterdienst im Lohnunternehmen



L, T oder CE – Welcher Führerschein?

16



GRAMMER SITZSYSTEME
Qualität, Sicherheit und Komfort für Ihre Gesundheit.

MICHALEK GMBH
WERKSVERTRETUNGEN

Industriestr. 14 · 31275 Lehrte
Tel. 05132-200650
grammer@michalek-wv.de
grammer.michalek-wv.de



Weitere Landesverbände und Fachgruppen im BLU e.V.:

Baden-Württemberg
VdAW Baden-Württemberg e.V.
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel.: 07 11/167 790, Fax: 458 60 93

Neue Bundesländer
Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.
Berliner Allee 37 d, 15345 Altlandsberg
Tel.: 03 34 38/6 60 48, Fax: 6 62 27
Dr. Marco Rebhann

Schleswig-Holstein
Landesverband Schlesw.-Holst. e.V.
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31/3 38 63 -01, Fax: -02
Niels Schäfer

Weitere Ansprechpartner:
LU Agrarelektronik GmbH
René C. Janotte

Geschäftsstelle
LU Lohnunternehmer Service GmbH
Tel.: 0 50 31 519 45 0
Dr. Hartmut Matthes

Finden Sie uns auch auf:





v.l.: Dieter Goertz, Bundesminister Alois Rainer, BLU-Präsident Rainer Strompen und BLU-Gf Dr. Hartmut Matthes

Gemeinsam die Zukunft von Landwirtschaft und ländlichen Räumen gestalten



Dr. Hartmut Matthes
© 05031 51945 -20
matthes@lu-verband.de

Besuch bei Bundesminister Alois Rainer, BMLEH – Im Dialog für nachhaltige Entwicklung

Die enge Verbindung zwischen Landwirtschaft und ländlichen Räumen steht heute mehr denn je im Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten. Bei einem konstruktiven Austausch mit Bundesminister Alois Rainer, BLU-Präsident Rainer Strompen sowie BLU-Geschäftsführer Dr. Hartmut Matthes wurden zentrale Herausforderungen und Chancen für die Branche intensiv diskutiert. Ziel war es, die Bedeutung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes im Allgemeinen und die Rolle der Lohnunternehmen im Besonderen hervorzuheben. Die Mitglieder des Verbandes positionieren sich dabei als unverzichtbare Dienstleister für den ländlichen Raum.

Landwirtschaft und ländlicher Raum: Mehr als nur Nahrungsmittelproduktion

Der ländliche Raum ist heute weit mehr als ein Ort der Nahrungsmittelproduk-

tion. Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie ein aktiver Beitrag zur Stärkung der Resilienz ländlicher Regionen sind zentrale Erwartungen von Politik und Gesellschaft an die Landwirtschaft. Dies stärkt das Bild eines multifunktionalen Raumes, in dem Landwirte als Besitzer oder Nutzer landwirtschaftlicher Flächen zunehmend auf professionelle Unterstützung angewiesen sind, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Zusammenhang mit Resilienz wurde das technische und personelle Potenzial der Lohnunternehmen im Bereich des Krisen- und Katastrophenschutzes besonders hervorgehoben. Der Fuhrpark eines Lohnunternehmens zeichnet sich durch eine höhere Vielseitigkeit und einen größeren Umfang im Vergleich zu landwirtschaftlichen Betrieben aus. In zahlreichen ländlichen Kommunen ist das Kompetenzprofil der ortsansässigen Lohnunternehmen bekannt, was im Ernstfall zu gezielten Anfragen führt. Gleichzeitig ermöglicht dies den Kommunen – insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel – die effektive

Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure zur Sicherung und Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes.

Das Verständnis der politischen Verantwortungsträger

Minister Alois Rainer bringt als ehemaliger Bürgermeister einer ländlich geprägten Gemeinde ein tiefes Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft mit. Er betont dabei die wichtige Rolle von Lohnunternehmen und Maschinenringen, die entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung der Regionen beitragen. Im Rahmen des Austauschs wurde auch die Effektivität der Förderinstrumente von Bundesregierung und EU thematisiert. Dabei zeigte sich, dass diese Maßnahmen nicht immer die beabsichtigte Wirkung entfalten. Ein zentrales Problem ergibt sich aus dem geltenden EU-Beihilferecht, das eine Gleichbehandlung von landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Dienstleistern untersagt. Diese Regelung führt zu spürbaren Wettbewerbsverzerrungen bei den Empfängern.

Insbesondere landwirtschaftliche Unternehmen, die sich bewusst gegen eine Förderung wie beispielsweise die „Bauernmilliarde“ entscheiden und stattdessen auf externe Dienstleistungen zurückgreifen, sind betroffen. Sie müssen bei der Inanspruchnahme fremder Mechanisierung mit höheren Kosten für die Arbeitserledigung rechnen. Dies stellt für viele Betriebe eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung dar und macht deutlich, wie wichtig eine ausgewogene und zielgerichtete Förderpolitik ist, die den spezifischen Anforderungen der Branche gerecht wird.

Innovationskraft durch Lohnunternehmen

Lohnunternehmen treiben die Einführung neuer Werkzeuge und Methoden in der Breite der landwirtschaftlichen Praxis

entscheidend voran. Durch ihren Einsatz werden die Möglichkeiten der Digitalisierung für viele Betriebe zugänglich und ermöglichen nachhaltige Produktionsverfahren. Besonders kleine und mittelgroße Betriebe profitieren davon, da die Inanspruchnahme von Dienstleistungen den wirtschaftlichen Druck bei der Eigenmechanisierung verringert. Zwar lässt sich der Strukturwandel dadurch nicht aufhalten, für die betroffenen Landwirte wird er jedoch erträglicher.

Neue Herausforderungen und professionelle Dienstleistungen

Während Lohnunternehmen in der Vergangenheit Personal und Maschinen zur besseren Auslastung auch außerhalb der Landwirtschaft einsetzten, erfolgt heute eine gezielte Investition in Technik und

Know-how. So können die Anforderungen kommunaler oder landschaftspflegerischer Aufgaben sowie im Tiefbau und Transport professionell erfüllt werden.

Fazit des Austauschs

Das Gespräch war von gegenseitigem Interesse geprägt und hinterlässt ein gutes Gefühl bei der Verbandsspitze des BLU. Die enge Zusammenarbeit und der offene Dialog stärken das gemeinsame Engagement für eine nachhaltige Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Positiv aufgenommen wurde zudem die neue Imagebroschüre des Verbandes, die der BLU zur Agritechnica erstellt und Minister Rainer anlässlich des Besuchs übergeben hat.

■ Dr. Hartmut Matthes

 **KRONE**

DER MILCH-MACHER



Aktionspaket BiG X
#Milchmacher

Aktion bis zum 31.01.2026



Der KRONE OptiMaxx Corn Conditioner kombiniert mit dem HD Plus Gutfluss im Wert von bis zu 25.800 €* – **jetzt kostenlos sichern.**

*Alle Teilnahmebedingungen und weitere Informationen unter: www.krone-agriculture.com/de/krone-early-bird-deals

SONDERFINANZIERUNG SELBSTFAHRER

LAUFZEIT 5 JAHRE*	2,99 %
LAUFZEIT 6 JAHRE*	3,49 %
LAUFZEIT 7 JAHRE*	3,99 %

*Monatliche Ratenzahlung, 30 % Anzahlung vom Bruttoverkaufspreis



Neustart 2026

Betriebswirtschaftliche Beratung für Lohnunternehmen



Dr. Martin
Wesenberg

☎ 05031 51945-25

wesenberg@
lu-verband.de

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lohnunternehmer,*

als Betriebsleiter in einem Lohnunternehmen sehen Sie sich zunehmend komplexen Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen ausgesetzt. Wirtschaft, Märkte und Politik machen deutlicher denn je eine erfolgreiche Unternehmensführung zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Entsprechend besteht bei „unseren“ Lohnunternehmen noch immer großer Bedarf an einer fachlichen Begleitung durch einen versierten Betriebsberater.

Dieser Wunsch wurde insbesondere in den vergangenen Monaten häufig an die BLU-Geschäftsstelle herangetragen. Der BLU konnte in seinem Umfeld erfahrene Unternehmensberater für die Unterstützung der Verbandsmitglieder gewinnen und möchte auf diesem Wege auf das neue Angebot aufmerksam machen.

Die Berater arbeiten freiberuflich und verfügen über eine mehrjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Lohnunternehmen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils über einen direkten und streng vertraulichen Beratungsvertrag

zwischen Betrieb und Berater. Eine Weitergabe sensibler Daten an Dritte zu den Vertragsparteien oder -inhalten ist ausgeschlossen.

Ziel ist es, Mitgliedsbetrieben bei wirtschaftlichen, organisatorischen und strategischen Fragestellungen praxisnahe und fundierte Unterstützung zu ermöglichen – z. B. bei Fragen zu:

- Rentabilität und Liquidität
- Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen
- Nachfolge- und Übergabethemen
- Digitalisierung und Unternehmensentwicklung
- Betriebsvergleich (Re-Aim, Eckernförde in Zusammenarbeit mit dem Lohnunternehmerverband SH, bundesweit für alle Betriebe offen)

Welche Themen im konkreten Fall sinnvoll sind, wird individuell im direkten Austausch zwischen Betrieb und Berater geklärt. Kapazitäten, regionale Umsetzbarkeit und zeitliche Abläufe werden ebenfalls direkt abgestimmt.

Sollten Sie Interesse an einer betriebswirtschaftlichen oder strategischen Begleitung haben, wenden Sie sich gerne direkt an einen der genannten Berater:

1. Thomas Degelau
0171 / 643 48 05
thomas@degelau.de
www.degelau.de
32699 Extertal

2. Re-Aim
Katja Beyer - 0175 / 868 51 83
katja.beyer@re-aim.de
Jan-Erik Beyer 0176 / 860 97 426
janerik.beyer@re-aim.de
www.re-aim.de
24340 Eckernförde

Die Betriebsberatung hat eine große Bedeutung für die Verbandsmitglieder. Sie ist Grundlage bei allen wichtigen Entscheidungen und Entwicklungsprozessen im Lohnunternehmen: Steigerung der Rentabilität, finanzielle Sanierung, Betriebsübergabe, Betriebsverkauf und Ausbau oder Aufgabe von Dienstleistungsangeboten.

Sprechen Sie bitte Katja Beyer, Jan-Erik Beyer oder Thomas Degelau an und profitieren Sie von dem Angebot einer fachgerechten und zeitgemäßen Unternehmensberatung. Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

■ Dr. Martin Wesenberg

BLU-Mitgliederservice

Kostenpflichtige Rechtsberatung des BLU wird teurer

Die Beratungssätze der kostenpflichtigen Rechtsberatung des BLU werden ab dem 1. Januar 2026 angehoben, nachdem diese seit vier Jahren unverändert geblieben sind.

Folgende Beratungssätze gelten dann für alle kostenpflichtigen Rechtsberatungen der beiden BLU-Rechtsreferenten (Sebastian Persinski und Pirko Renftel), die ab Beginn des Jahres von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden:

- Beratungsstunde: 110,00 € netto (bislang: 90,00 € netto).
- Stunde Fahrzeit: 50,00 € netto (bislang: 40,00 € netto).
- Kosten für gefahrenen Kilometer: 0,45 € / km netto (bislang: 0,40 € / km netto).

Wichtig zu wissen für Mitglieder:

- Die Beratung durch die BLU-Rechtsreferenten wird erst kostenpflichtig bei einem „größeren“ Beratungsaufwand. Dieser ist gegeben, wenn die Rechtsberatung deutlich mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nimmt.
- Sofern das Mitglied eine Rechtsberatung beansprucht, und es zeigt sich im Beratungsverlauf, dass dabei ein „größerer“ Beratungsaufwand entsteht, so macht der jeweilige BLU-Rechtsreferent dann darauf aufmerksam, dass die Rechtsberatung kostenpflichtig wird. Das Mitglied kann zu diesem Zeitpunkt immer noch entscheiden, ob es die kostenpflichtige Rechtsberatung (weiter) in Anspruch nehmen möchte oder nicht.

Insofern entsteht keine „heimliche“ Kostenpflicht zulasten des Mitglieds.

- Ein „größerer“ Beratungsaufwand und damit eine Kostenpflicht besteht in der Praxis in deutlich weniger als 5% der angefragten Rechtsberatungen.

Klassische Beispiele für kostenpflichtige Rechtsberatungen des BLU sind z. B. Rechtsberatungen zu Betriebsnachfolge und / oder -teilung, umfangreiche Vertragsprüfungen usw.

Scheuen Sie sich also nicht, die BLU-Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Sollte sich im Verlauf des Beratungsgesprächs herausstellen, dass die Rechtsberatung kostenpflichtig wird, so können Sie immer noch entscheiden, diese nicht in Anspruch nehmen zu wollen.



Pirko Renftel
 ☎ 05031 51945-22
 renftel@lu-verband.de

■ Pirko Renftel

Die neue Piadinpumpe RDT-1

- vollständig neu entwickelte Elektronik
- einfache Bedienung dank neuem Bedienteil mit großen Tasten
- optimale Verteilung von Piadin
- genaue Übersicht der geförderten Menge
- CAN-BUS Schnittstelle für direkte Anbindung an Ihr Fahrzeug



Im Onlineshop bestellen

Jetzt Ihr Güllefass ausstatten!

Tel. +49 (0) 2561 899 81-0

ROTTMANN GROUP GmbH | www.rottmann-group.de

• Ganzheitliche Futterkonzepte • Konservierungsprodukte • Mahlen und Mischen • Mühlenhandel und Service

Betriebsfunk – Änderungen stehen bevor!



Betriebsfunk bietet eine günstige Möglichkeit zur innerbetrieblichen Kommunikation. Dabei sind Betriebsfunkgeräte in Deutschland anmeldepflichtig, verursachen aber vergleichsweise geringe Kosten bei der Bundesnetzagentur.

Früher wurde häufiger im analogen Betriebsfunk das 20 kHz Kanalraster verwendet. Durch die größere Bandbreite war die Modulation robuster,

aber es konnten weniger Kanäle im gleichen Frequenzband untergebracht werden. Heute hingegen ist das 12,5 kHz Kanalraster Standard im analogen Betriebsfunk und auch im digitalen Funk. Diese erlaubt eine höhere Kanaldichte, also eine bessere Verbindung im selben Frequenzbereich.

Seit einigen Jahren stellt die Bundesnetzagentur die Betriebsfunkfrequenzen um, der Wechsel von Systemen im 20 kHz zu 12,5 kHz ist sicher. In Deutschland ist dann nur noch die Frequenz 12,5 kHz oder schmalere für Betriebsfunk genehmigungsfähig.

Im nichtöffentlichen mobilen Landfunk wird die Umstellung des Kanalrasters im Betriebsfunk vollzogen. Frequenzzuteilungen wurden bisher befristet und unbefristet vergeben.

Betriebe, die bereits eine befristete Frequenzzuteilung im nicht öffentlichen mobilen Landfunk besitzen, sind von den Änderungen nicht betroffen. Bereits individuell festgelegte Befristungen gelten weiterhin. Ebenfalls nicht betroffen sind Frequenzzuteilungen nach anderen (Verwaltungs-) Vorschriften.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Kanalrasters wurden einzelne Frequenznutzungen nachträglich bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Hiervon ist nur eine relativ geringe Anzahl an Zuteilungen betroffen. Die Mehrheit der Zuteilungen wurden nachträglich bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

Damit ist ab dem 1. Januar 2029 keine Frequenznutzung im 20-kHz-Raster im Betriebsfunk mehr möglich. Viele neuere Funkgeräte können umgestellt bzw. umgerüstet werden, bei Altgeräten ist der Umbau wahrscheinlich nicht möglich oder unwirtschaftlich. Bitte kontaktieren Sie einen Fachmann vor Ort.

Das Smartphone ist auch bei den LU-Mitarbeitern „immer am Mann“. Dennoch haben Funkgeräte insbesondere in Arbeitsketten für die „schnelle Abstimmung ohne viele Worte“ ihre Bedeutung behalten. Hierfür kann ein einfaches System mit Walkie-Talkies ausreichend sein. Handel und Internet bieten hierfür kostengünstige Sets mit 6 oder mehr Handgeräten an.

■ Dr. Martin Wesenberg

AgrarForst FINANCE

Thomas Bolius

Finanzierungen und Versicherungen für die Landwirtschaft

Vahrenwalder Str. 205, 30165 Hannover
Tel. 0511 89721571, Mobil 0173 2020777
Thomas.Bolius@agrar-forst-finance.de
info@agrar-forst-finance.de

IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT ZU HAUSE

- Betriebsmittelkredit
- Darlehen
- Leasing
- Mietkauf
- Factoring
- Lagerfinanzierung



Jetzt scannen &
kostenlos anfragen

Umstellung des Kanalrasters und nachträgliche Befristung im Betriebsfunk

Im Jahr 2018 hat die Bundesnetzagentur nach einer öffentlichen Anhörung die Ablösung der 20-kHz-Kanalbandbreite und die Umstellung auf das 12,5-kHz-Kanalraster im Betriebsfunk festgelegt. Die technologische Weiterentwicklung, das neue international abgestimmte Frequenzraster und die damit verbundene effizientere und störungsfreie Frequenznutzung haben die Umstellung notwendig gemacht. Die Umstellung ist noch nicht abgeschlossen. Das aktuelle Kanalraster kann der jeweils aktuellen Version der Verwaltungsvorschriften für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk (VnömL) - Stand April 2025 entnommen werden.

Seit 2018 werden Frequenzzuteilungen für neu zu errichtende Funknetze nur noch im 12,5-kHz-Kanalraster zugeteilt. Ausnahmsweise werden daneben bestimmte befristete Zuteilungen im 20-kHz-Kanalraster längstens bis 31. Dezember 2028 erneut zugeteilt.

Um das gesamte neue Frequenzraster effizient und störungsfrei nutzen zu können, müssen sämtliche Frequenzzuteilungen umgestellt werden. Dadurch war es notwendig, die noch vorhandenen unbefristeten Frequenzzuteilungen nachträglich zu befristen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Kanalrasters im Betriebsfunk wurden bereits seit 2018 sukzessive einzelne Frequenzen oder Frequenzbereiche nachträglich befristet und geräumt. Dies ist notwendig, damit alle Zuteilungsinhaber möglichst unterbrechungsfrei in das neue Kanalraster wechseln können, denn eine Umstellung aller Zuteilungen zu einem festen Stichtag ist nicht möglich.

Durch die vorzeitige Befristung und Räumung bestimmter Frequenzbereiche werden Ausweichmöglichkeiten für alle Zuteilungsinhaber geschaffen und gleichzeitige Nutzungen im alten

und im neuen Kanalraster während der Umstellungsphase ermöglicht. Hierfür wurden seit 2018 entsprechende Frequenzen und Frequenzbereiche in der VnömL bzw. im Frequenzplan benannt. Bestimmte bislang unbefristet erteilte Zuteilungen für Frequenzen in den Ausweichbereichen wurden nun nachträglich bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Die konkret betroffenen Frequenzen können Sie der Anlage zur Amtsblatt Verfügung 64/2024 entnehmen. Alle übrigen bisher noch unbefristet erteilten Zuteilungen im Betriebsfunk wurden bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

Im Betriebsfunk keine Frequenznutzung im 20-kHz-Raster ab 2029

Damit ist ab dem 1. Januar 2029 keine Frequenznutzung im 20-kHz-Raster im Betriebsfunk mehr möglich. Zur Planung der Frequenzumstellung von Bestandsnetzen werden den Zuteilungsinhabern auf Antrag innerhalb der Übergangsfrist Frequenzen aus dem neuen Kanalraster zur Verfügung gestellt. Ein erforderlicher Parallelbetrieb von Frequenzen des auslaufenden 20 kHz sowie des neuen Kanalrasters für eine Übergangszeit bis maximal 31. Dezember 2028 kann mit der Bundesnetzagentur abgestimmt werden.

Nachträgliche Befristung aller bisher unbefristeter Frequenzzuteilungen

Von der nachträglichen Befristung bisher unbefristeter Frequenzzuteilungen sind alle Frequenzzuteilungen entsprechend der VnömL betroffen. Nicht betroffen sind Frequenzzuteilungen nach anderen (Verwaltungs-) Vorschriften.

Nicht nur die von der Umstellung des Kanalrasters betroffenen und bisher unbefristet erteilten Frequenzzuteilungen wurden nachträglich befristet. Darüber hinaus wurden sämtliche bisher unbefristet erteilte Frequenzzuteilungen entsprechend der VnömL

nachträglich bis 31. Dezember 2028 befristet. Dies hängt mit einer Verschiebung des Frequenzbedarfs zusammen. Auf der einen Seite gibt es einen hohen Anteil an nicht genutzten und häufig unbefristet zugeteilten Frequenzen. Auf der anderen Seite steigt der Bedarf bei manchen Anwendungen im Bereich des nichtöffentlichen mobilen Landfunks.

Durch die Befristung bisher unbefristeter Zuteilungen sind alle Zuteilungsinhaber gezwungen, sich mit ihrem künftigen Frequenzbedarf auseinanderzusetzen und diesen bedarfsgerecht anzupassen. Es wird erwartet, dass nur bei tatsächlichem Bedarf ein Antrag auf eine erneute Zuteilung gestellt wird. In Anbetracht der teilweise hohen Quoten an Nichtnutzungen wird auch erwartet, dass zahlreiche Frequenzen spätestens ab 2029 frei werden. Diese können dann für andere Anwendungen entsprechend der VnömL genutzt werden. Dies erfordert allerdings, sämtliche noch vorhandenen unbefristeten Frequenzzuteilungen nachträglich bis zum 31. Dezember 2028 zu befristen.

Eine technische Umstellung von Bestandsnetzen erscheint derzeit in diesen Fällen nicht notwendig, so dass eine unterbrechungsfreie Frequenznutzung durch einen rechtzeitigen Antrag auf Frequenzzuteilung ab dem 1. Januar 2029 möglich ist.

■ Ihre Bundesnetzagentur

Weitere Informationen unter:
www.bundesnetzagentur.de



Hinweis

Fachveranstaltung „Schonende Gewässerunterhaltung“



DEULA Nienburg am Montag, den 23.02.2026

Am 23.02.2026 wird das Seminar für den **Fachkundenachweis „Schonende Gewässerunterhaltung für Lohnunternehmer“** an der DEULA-Nienburg stattfinden.

Die hohe Teilnehmerzahl bei der letzten Veranstaltung hat gezeigt, dass das Thema für viele Betriebe relevant und Schulungsbedarf vorhanden ist. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem BLU statt und ist durch den Wasserverbandstag anerkannt.

Die Gewässerunterhaltung und Pflege unterliegt vielen verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen und beinhaltet viele Akteure. Lohnunternehmer

spielen dabei eine besondere Rolle, da sie häufig die Pflege von Gewässern übernehmen. Dabei müssen die Ziele des Naturschutzes eingehalten werden und gleichzeitig eine Bewirtschaftung „machbar“ sein. Dies kann zu Konflikten zwischen den Ansprüchen der Ökologie und der Pflege führen. Eine schonende Gewässerunterhaltung bedarf spezielles Fachwissen, welches in dieser Weiterbildung vermittelt werden soll.

Unsere erfahrenen Referenten sind Wolfgang Hanke (Landschaftsarchitekt), Joachim Weike (Wasserverband Weserniederung), Georg Lucks (Unterhaltungsverband 97 - Mittlere Hase) sowie Ulf Hesse (NLWKN) und Manfred

Eggers (SVLFG). Eine Anmeldung ist über die Internetseite der DEULA-Nienburg möglich:

www.deula-nienburg.de.

Fragen zu Inhalt und Organisation beantwortet Klemens Merkin unter **05021 / 9728-0** oder per Mail Klemens.Merkin@deula-nienburg.de

■ *Dr. Martin Wesenberg*

Vorteil

Kooperationsvertrag mit Vorteilen für Weiterbildung und Einkauf

Der BLU Bundesverband Lohnunternehmer hat mit der Firma Christian Winkler GmbH & Co. KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um den Mitgliedsbetrieben der LU-Verbände ein auf die Anforderungen der Branche zugeschnittenes Angebot für Sortiment und Schulung in Fahrzeug- und Landtechnik zu unterbreiten.

Winkler gewährt den beim BLU als Mitglied registrierten Lohnunternehmern und entsprechend gleichzeitig bei

Winkler registrierten Kunden folgende Leistungen:

- Kostenlose Teilnahme an **Winkler Kundenschulungen**
- **Bonus** für den Einkauf von Betriebsmitteln im Winkler-Onlineshop sowie zusätzliche Bonusstaffeln
- Das **Zahlungsziel verlängert sich** auf 60 Tage netto.

Die Winkler Unternehmensgruppe ist als Nutzfahrzeugteilespezialist ein leistungsfähiges Unternehmen und Know-

how-Träger im Bereich Verschleiß- und Ersatzteillieferung sowie Werkstatt- und Betriebsbedarf für Unternehmen des Agrarbereichs und der Logistik. Dafür betreibt das Unternehmen im Internet unter www.winkler.com einen Onlineshop sowie zahlreiche Niederlassungen im Bundesgebiet. Dort werden auch Fragen zum Sortiment, zu den Konditionen und zum aktuellen Schulungsangebot beantwortet.

■ *Dr. Martin Wesenberg*



TOP-Sonderkonditionen für Mobilfunk

Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. hat mit der **TELEKOM Deutschland GmbH** einen Rahmenvertrag für Telefon und Internet / Datenübertragung geschlossen. Neben sehr interessanten Tarifen steht die TELEKOM mit ihrer technischen Ausstattung für ein Netzwerk mit bester Abdeckung.



Folgende TELEKOM-Tarife stehen zur Auswahl

Profil 1 **6,50 €/ Monat**

5 GB Highspeed-Datenvolumen, LTE-max und 5G, HotSpot-Flat, Telefon-Flat, SMS-Flat, Internetsperre Ausland

Profil 2 **10,90 €/ Monat**

10 GB Highspeed-Datenvolumen, LTE max und 5G, HotSpot-Flat, Telefon-Flat, SMS-Flat, Internetsperre Ausland

Profil 3 **17,99 €/ Monat**

20 GB Highspeed-Datenvolumen, LTE max und 5G, HotSpot-Flat, Telefon-Flat, SMS-Flat, Internetzugang Ausland

Profil Data **4,00 €/ Monat**

5 GB Highspeed-Datenvolumen, LTE max und 5G, HotSpot-Flat, Internetsperre Ausland

Zusätzliches Datenvolumen

kann dauerhaft in der Option Data Plus oder monatlich in der SpeedOn Variante zugebucht werden.

Die Tarifauswahl deckt in den Profilen 1 – 3 den Bedarf für Smartphone oder Tablet vom „Fahrer bis zum Chef“ in einem Lohnunternehmen ab. Profil Data kann in Landmaschinen sowie anderen Einrichtungen zur Datenerfassung, Steuerung oder Überwachung eingesetzt werden. Endgeräte sind nicht im Angebot enthalten.

Alle Tarife haben eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monat

Mitgliedsbetriebe des BLU können die Sonderkonditionen durch Neuvertrag nutzen. Nach Ablauf bestehender Verträge können Lohnunternehmen problemlos auch unter Mitnahme der „alten Rufnummern“ in den BLU-Rahmenvertrag mit der TELEKOM wechseln.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

■ Dr. Martin Wesenberg

Ansprechpartner in der BLU-Geschäftsstelle ist
Torben Dierßen
Telefon: 05031 51945-14
dierssen@lu-verband.de

Nutzen Sie die BLU-Partnervorteile

Rufen Sie uns an in der Geschäftsstelle, Tel.: 05031 51945-0



Arbeitskleidung Mietservice

hardusch

dbl service
Miettextilien

Kaufen

WORKS KIEFNER

Ersatzteile und Kundenschulungen

winkler
Das passt.

Telefonie & Data



Vorsorge für LU-Personal

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Strom & Gas

Ampere
Wir senken Energiekosten

Fragen zum Winterdienst im Lohnunternehmen

Martin Vaupel von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beantwortet wichtige Fragen beim Einsatz von Traktoren im Winterdienst.

Welcher Führerschein für Traktoren ist im Winterdienst erforderlich?

Die Fahrerlaubnisklassen L und T dürfen nur für land- oder forstwirtschaftliche (lof) Zwecke nach § 6 Absatz 5 der Fahrerlaubnisverordnung genutzt werden. Darunter fällt auch der Winterdienst! Dabei spielt es keine Rolle ob der Winterdienst für die örtliche Gemeinde, für Privatpersonen oder gewerbliche Betriebe, wie Supermarkt oder Industriegebiete, durchgeführt wird.

Ist die „95“ erforderlich?

Wird mit Klasse L und T gefahren, schließt das automatisch die Berufskraftfahrerqualifikation (95) aus. Auch beim Einsatz von Lkw oder Unimog, die mit der Führerscheinklasse C/CE gefahren werden müssen, wird die 95 nicht benötigt, wenn diese Fahrzeuge mit einem Streugut Aufbau ausgerüstet sind, da das Streugut ein Betriebsmittel zur Verrichtung von Arbeitsleistung des Streufahrzeugs ist.

Ist das grüne Kennzeichen okay?

Wird Winterdienst von Lohnunternehmen für Gemeinden, Kommunen, Gewerbebetriebe (Supermärkte, Industriebetriebe, etc.) oder Privatpersonen durchgeführt, ist Kfz-Steuer fällig. Werden die sonst steuerbefreiten Fahrzeuge mit grüner Nummer nur gelegentlich für den gewerblichen Winterdienst verwendet, besteht die Möglichkeit die grüne Nummer zu behalten. Die Tätigkeit muss vorab beim Hauptzollamt gemeldet werden und die Fahrzeuge werden für die Zeit des Einsatzes, jedoch mindestens für einen Monat, versteuert.

Ist der Fahrtenschreiber Pflicht?

Lof Zugmaschinen bis zu einer bbH von 40 km/h sind generell vom Fahrtenschreiber befreit und es müssen keine Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden. Auch Schlepper oder



andere Kraftfahrzeuge, die schneller als 40 km/h zugelassen sind, sind im Rahmen des Winterdienstes von der Kontrollgerätepflicht befreit, da sie nach § 18 Absatz 1 Nr. 8 der Fahrerlaubnisverordnung unter die Straßenunterhaltung und -kontrolle und somit unter die Ausnahmen fallen.

Benötigt der Traktor Winterreifen?

Traktoren sind in der Regel mit grobstolligen Reifen ausgerüstet. Nach § 2 Absatz 3a der StVO, sind so ausgerüstete Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft generell von der Winterreifenpflicht befreit.

Wie breit darf das Schneeschild sein?

Traktoren dürfen für den Winterdienst aufgrund der Ausstattung mit Breitreifen bis zu 3 m breit sein (nach 35. Ausnahme-VO StVZO). Für Schneeräumgeräte und Winterdienstfahrzeuge gibt es in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) keine Vorgaben zur Breite. Das bedeutet, dass ein Schneeräumschild auch breiter als 3 m sein darf. Aber, Vorsicht: der Fahrer ist natürlich verantwortlich für den Einsatz!



Welche Beleuchtung benötigt der Traktor im Winterdienst?

Für die Kenntlichmachung von Winterdienstfahrzeugen gibt es in § 30 der StVZO ein extra Merkblatt. Einige Auszüge daraus:

- Ausrüstung mit einer oder mehreren Kennleuchten für gelbes Blinklicht.
- Hochgesetzte Zusatzscheinwerfer bei Verdeckung der normalen Scheinwerfer durch das Schneeräumgerät. Es darf nur jeweils ein Scheinwerferpaar eingeschaltet sein.
- Werden die Scheinwerfer oben im Schlepperdach verwendet, darf mit dem Schlepper nicht schneller als 30 km/h gefahren werden (§ 50 Absatz 3 Nr. 2 StVZO).
- Schneeräumgeräte die seitlich mehr als 400 mm über den äußeren Rand der Begrenzungs- und Schluss-

leuchten des Fahrzeugs hinausragen müssen mit eigenen Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten und Rückstrahlern ausgerüstet sein.

- Wird die Beleuchtung vom Fahrzeug z. B. durch einen angebauten Streugutstreuer verdeckt, ist die Beleuchtung am Anbaugerät zu wiederholen.

Sind weitere technische Vorgaben zu erfüllen?

Die Schneeräumgeräte werden am Frontkraftheber des Schleppers angebaut. In den meisten Fällen wird dadurch das zulässige Vorbaumaß (Lenkradmitte bis Vorderkante Anbaugerät) von 3,50 m überschritten. Die Sichtfeldeinschränkung muss ausgeglichen werden. Vorbau-Kamera-Monitor-Systeme (VKMS) sind für diese Aufgabe bestens geeignet. Für den Winterdienst wird bei kommunalen Ausschreibungen oder auf vielen Bauhöfen mittlerweile ein zertifiziertes Kamerasystem verpflichtend vorgeschrieben.

Ist Schneetransport gewerblicher Güterkraftverkehr?

Beim Abtransport von Schnee aus Ortschaften und von Parkplätzen oder

ausschließlichem Transport von Streugut, handelt es sich um eine Güterbeförderung. Erfolgt diese entgeltlich, ist eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterverkehr erforderlich. Ist dieser Transport innerhalb einer Dienstleistung vereinbart und erfolgt auf eigene Rechnung des Lohnunternehmens, kann es sich um Werkverkehr handeln, der beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM, ehemals BAG) gemeldet werden muss.

Ist Winterdienst von der Maut befreit?

So lange keine Güter transportiert werden, ist auch keine Maut fällig. Eine weitere Mautbefreiung ergibt sich aus § 1 Absatz 2 Nr. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz: Danach sind Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst verwendet werden, von der Maut befreit. Allerdings ist darauf zu achten, dass diese Fahrzeuge für die genannten Zwecke erkennbar sind.

Was ist im Katastrophenfall zu beachten?

In der Vergangenheit kam es öfters zu örtlichen Schneekatastrophen.



Lohnunternehmer sind schon immer schnell und unbürokratisch eingesprungen um zu helfen – das ist auch gut so! In einem Katastrophenfall können dann viele der beschriebenen rechtlichen Vorgaben außer Kraft gesetzt werden, jedoch sollten sich die Helfenden dennoch vorher beim örtlichen Bürgermeister oder Krisenstab über die rechtliche Lage informieren und für die Arbeitsleistung einen Auftrag erteilen lassen.



■ Martin Vaupel
Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



LIQUIDO und IMPRESS: Die perfekte Kombination

Hochwertige Silage und beste Schnittqualität

IMPRESS:

- Innovativer Gutfluss für höchste Durchsätze
- 32 Messer für maximale Einsatzvariabilität
- Beste Schnittqualität bis an den Ballenrand

LIQUIDO:

- Vielseitig einsetzbarer Siliermitteltank
- Flexibel einsetzbar mit jeder Erntemaschine

Jetzt bei Ihrem PÖTTINGER Partner über die einmaligen Einführungsaktionen informieren!

PÖTTINGER

L, T oder CE – Welcher Führerschein für kommunale Einsätze

Wer auf Nummer sicher gehen will, der kommt bei kommunalen Einsätzen nicht um die Lkw-Führerscheinklasse CE herum. Dennoch können auch die Klassen L und T für viele wichtige kommunale Tätigkeiten genutzt werden. Welche das sind und welche Fahrzeuge gefahren werden dürfen, erklärt Martin Vaupel von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Fahrerlaubnisklassen L und T dürfen nur für land- oder forstwirtschaftliche (lof) Zwecke genutzt werden. Neben den klassischen Einsätzen im Lohnunternehmen und in der Land- und Forstwirtschaft sind im § 6 der Fahrerlaubnisverordnung aber auch einige Zwecke genannt (siehe Übersicht), die bei kommunalen Einsätzen zum Tragen kommen:

- **Natur- und Umweltschutz dienende Landschaftspflege:**

Kommunen, Gemeinden und Verbände sind zumeist für die Pflege von Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten verantwortlich. Lohnunternehmer übernehmen vielfach diese Aufgaben. Darunter können z. B. die Pflege von Feuchtbiotopwiesen, Moor- oder Rekultivierungsflächen fallen.

- **Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege:**

Entscheidend ist, dass es sich um Pflegemaßnahmen handelt. Grasmähen in Parkanlagen und Gärten, Bäume und Sträucher schneiden auf Friedhöfen und Mulchen von Böschungen sind nur einige von vielen Beispielen. Auch die An- und Abfahrten zu diesen Zwecken sind mit den Klassen L und T möglich. Ebenso das Abtransportieren von Gras- oder Strauchschnitt. Nicht unter diese Zwecke fallen alle Maßnahmen, die zur Neuanlage von Parks, Gärten, Böschungen und Friedhöfen dienen. Also, z. B. die Errichtung von Wegen, die Pflasterung von Parkplätzen und Terrassen oder das Errichten von Stützmauern oder Deichen. Auch für

alle Transportarbeiten, die in diesem Zusammenhang stehen, wäre die Klasse C/CE erforderlich.

- **Winterdienst**

Der Winterdienst ist eine klassische kommunale Aufgabe und kann mit den Führerscheinen L und T durchgeführt werden. Egal ob Schneeschieben oder Salz- und Granulatstreuen, alles ist möglich. Dabei spielt es auch keine Rolle, wer der Auftraggeber ist. So kann auch der Parkplatz vom Supermarkt mit diesen Führerscheinen vom Schnee befreit werden.

Klasse T – bis 60 km/h

Die Klasse T kann bereits mit 16 Jahren erworben werden. Damit können dann land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) bis 40 km/h gefahren werden. Auch Anhänger können bis 40 km/h mitgenommen werden, vorausgesetzt sie haben eine entsprechende Zulassung für diese Geschwindigkeit. Ab einem Alter von 18 Jahren können dann automatisch Schlepper mit einer bbH bis 60 km/h ebenfalls mit entsprechend zugelassenen Anhängern geführt werden. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt und für solche Zwecke eingesetzt werden, können mit der Klasse T bis zu einer bbH von 40 km/h gefahren werden.

Klasse L – mit Anhängern nur 25 km/h

Mit der Fahrerlaubnisklasse L können ab einem Alter von 16 Jahren Schlepper mit einer bbH bis 40 km/h gefahren werden. Das besondere an der Klasse L ist, dass alle Personen die im Besitz des Führerscheins B (Autoführerschein) sind, automatisch die Führerscheinklasse L besitzen, denn die Klasse B schließt die Klasse L mit ein. Diese Möglichkeit ist insbesondere für Personen, die nur gelegentlich im kommunalen Bereich und beim Lohn-



In der Park- und Gartenpflege können land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit der Klasse L und T gefahren werden.



Dieses Gespann kann im Winterdienst mit der Klasse T gefahren werden. Da der Schlepper auf 50 km/h zugelassen ist muss der Fahrer 18 Jahre alt sein.



Bei einer Zulassung des Unimog auf 80 km/h ist für dieses Gespann der Führerschein der Klasse CE erforderlich.

unternehmen tätig sind, wie Aushilfen, Praktikanten oder Saisonarbeitskräfte, eine Erleichterung. Doch Vorsicht: Bei der Klasse L darf bei der Mitführung von Anhängern eine maximale Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden. Auch wenn zugelassene Anhänger z. B. bis 40 km/h mitgenommen werden, es darf nicht schneller als

25 km/h gefahren werden! Ansonsten kann es zu empfindlichen Geldbußen und zu einer Erhöhung des Punktekontos in Flensburg kommen. Denn es handelt sich dann nicht nur um eine Geschwindigkeitsüberschreitung, sondern auch um das „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ und das trifft Fahrer und Halter gleichermaßen. Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, die mit der Klasse L bewegt werden dürfen, darf max. 25 km/h betragen. Die Klasse L ist insbesondere für das Fahren von Baggern, Radladern usw. von Bedeutung, da diese mit der Klasse L auch außerhalb der beschriebenen land- oder forstwirtschaftlichen Zwecke mit der Klasse L gefahren werden dürfen. Also, der Einsatz auf Baustellen ist damit möglich.

Klasse CE – für jeden Einsatz

Wie schon beschrieben, sind für die Klassen L und T die Einsatzmöglichkeiten für kommunale Tätigkeiten eingeschränkt. Wer damit nicht klar kommt, benötigt einen Lkw Führerschein der Klasse C1, C1E, C oder CE:

- C1: Kraftfahrzeuge bis 7.500 kg zulässiger Gesamtmasse (zG) und mit einem Anhänger bis 750 kg (zG).
- C1E: Fahrzeugkombinationen aus einem Kraftfahrzeug der Klasse C1 und Anhänger bis zu einer Zugkombination von 12.000 kg zG.
- C: Kraftfahrzeug mit mehr als 3.500 kg zG und mit einem Anhänger bis 750 kg zG.
- CE: Fahrzeugkombinationen aus einem Kraftfahrzeug der Klasse C und Anhänger mit mehr als 750 kg zG.

Für Traktoren, Unimogs und Lkw im kommunalen Bereich ist immer die Klasse CE zu empfehlen, da sonst bei der Klasse C1 die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeugs von 7,5 t schnell zum begrenzenden Faktor wird. Außerdem sind bezüglich Schulung, Prüfung und Fahrschulkosten zwischen den Klassen keine großen Unterschiede. Mit der Klasse CE ist man in allen kommunalen Bereichen gut aufgestellt und muss keine Sorge haben, dass man nicht den passen-

den Führerschein für den entsprechenden Zweck hat. Mit der Klasse C bzw. CE können dann auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Radlader und Bagger, die schneller als 25 km/h zugelassen sind, auch auf Baustellen gefahren werden.

Für den Erwerb des Lkw Führerscheins beträgt das Mindestalter 21 Jahre. Ausnahmen: Wer die Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz erworben hat oder eine entsprechende Ausbildung als Berufskraftfahrer, als Fachkraft im Fahrbetrieb oder einem vergleichbaren Beruf absolviert, kann auch mit 18 Jahren den Lkw Führerschein erhalten.

Sonderfall Schlüsselzahl 174

Ältere Fahrer haben in ihrer Führerscheinkarte meistens bei der Klasse L in der letzten Spalte die Schlüsselzahl 174 eingetragen. Diese Zahl ist von besonderer Bedeutung, denn damit kann die Klasse L auch außerhalb der land- oder forstwirtschaftlichen Zwecke genutzt werden, da es beim Erwerb der alten Klasse 3, 4 oder 5, diese Zweckbindung noch nicht gab. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Fahrer mit der Klasse L und der Schlüsselzahl 174 auch auf einer Baustelle Sand, Schutt, Erde, etc. mit einem Traktor bis 40 km/h bbh und Anhänger bis 25 km/h Geschwindigkeit fahren darf.

Fazit

Die land- oder forstwirtschaftlichen Führerscheinklassen L und T können auch für einige kommunale Tätigkeiten genutzt werden. Darunter fallen die Natur- und Umweltschutz dienende Landschaftspflege, die Park-, Garten-, Böschung- und Friedhofspflege und der Winterdienst. Für weitere kommunale Tätigkeiten ist immer die Fahrerlaubnisklasse CE zu empfehlen. Hiermit können uneingeschränkt alle Aufgaben durchgeführt werden.

■ *Martin Vaupel,
LWK Niedersachsen
Alle Fotos: Vaupel*



Auch die Böschungspflege kann mit den Führerscheinklassen L und T erfolgen.



Dieser Radlader mit einer zugelassenen Geschwindigkeit von 20 km/h kann überall (Baustelle, Kommunal, etc.) mit der Klasse L gefahren werden.



Klasse C erforderlich. Die Erstellung von öffentlichen Wegen fällt nicht unter die land- oder forstwirtschaftlichen Zwecke.

Die Fahrerlaubnisklassen L und T dürfen für folgende land- oder forstwirtschaftlichen Zwecke eingesetzt werden (nach § 6 Absatz 5 Fahrerlaubnisverordnung):

1.	Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege
2.	Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege.
3.	landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten.
4.	Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung.
5.	Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen.
6.	Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden.
7.	Winterdienst.

Extra

Module ja oder nein – Berufskraftfahrer-Qualifikation

Im Zusammenhang mit den Führerscheinen stellt sich auch die Frage, ob die Berufskraftfahrerqualifikation für kommunale Einsätze benötigt wird.

Dies ist oftmals vom Einzelfall abhängig und entscheidend dabei ist, ob die Fahrtätigkeit für den Fahrer die Hauptbeschäftigung ist.

Außerdem ist die Qualifikation nur in Verbindung mit den Führerscheinklassen C1, C1E, C und CE erforderlich.

Einige Ausnahmen aus dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG):

- Fahren von Kraftfahrzeugen bis 45 km/h bbH.
- Führen der Fahrzeuge mit den Führerscheinklassen L und T (bei Einhaltung der lof Zwecke).

- Beförderung von Material o. Ausrüstung, das für die Berufsausübung des Fahrers erforderlich ist, sofern es sich bei der Fahrtätigkeit nicht um die Hauptbeschäftigung handelt (Handwerkerregelung).
- Winterdienst – Räum- und Streufahrzeuge.

Treffen die beschriebenen Ausnahmen nicht zu oder der Fahrer ist im gewerblichen Güterverkehr tätig, muss die Berufskraftfahrer-Qualifikation vorliegen.

Voraussetzung dafür ist die sogenannte Grundqualifikation, die beispielsweise im Rahmen des Führerscheins für die Lkw Klassen erworben werden kann. Um die Qualifikation aufrechterhalten ist nach dem BKrFQG alle fünf Jahre eine Weiterbildung mit

insgesamt 35 Stunden (5 Module mit je 7 Stunden) zu absolvieren. In den „Anwendungshinweisen zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht“ auf www.balm.bund.de, sind weitere Ausnahmen und ausführliche Informationen zu finden.

■ Dr. Martin Wesenberg





Miteinander. Füreinander. Für Morgen! 2026 ist wieder ein DeLuTa-Jahr!

Nichts ist wichtiger für die Branche als der Erfolg eines jeden einzelnen. Information, Dialog und Unterhaltung bilden die Grundpfeiler, um Wissen zu sammeln, sich auszutauschen und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Dies ist der Grundgedanke hinter der DeLuTa, die am 2. und 3.12.2026 erneut in Bremen stattfindet.



Miteinander. Füreinander. Für morgen.

Die Vorbereitungen laufen. Schon im Januar trifft sich die DeLuTa-Arbeitsgruppe in Wunstorf, gefolgt von einem Workshop der ehemaligen Aussteller. Ziel ist es, das Veranstaltungskonzept zu optimieren. Neue Ideen prägen diese Arbeitsgruppe. Ein Team aus Praktikern, Experten und qualifizierten Mitarbeitern gibt Impulse, um die DeLuTa im Detail noch besser zu gestalten.

Ab April 2026 können sich alle Aussteller für die DeLuTa anmelden. Alle Hersteller erhalten die Anmeldeunterlagen automatisch per E-Mail zugeschickt. Parallel wird auch das Anmeldeportal auf www.deluta.de freigeschaltet.

Bleiben Sie über unsere Social-Media-Plattformen auf dem Laufenden, was die DeLuTa und die Aktivitäten unseres Verbands betrifft. Verpassen Sie keine wichtigen Updates und Informationen, indem Sie unseren Kanälen folgen!

Hinweis für teilnehmende Firmen: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das DeLuTa-Portal. Vorher sind keine Vorreservierungen oder feste Anmeldungen möglich. Wer Mitglied im BLU ist, erhält die Unterlagen automatisch.

■ Diana Husse



Nordrhein-Westfalen

Termin und Ort der Jahreshauptversammlung stehen fest

Jahreshauptversammlung findet am 24. Februar 2026 statt

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen richtet im Januar 2026 wieder **vier Regionalversammlungen** in Präsenz aus:

• **Dienstag, 13.01.2026:**

- Regionalvertreter Thomas Broich (Stellvertreter: Lukas Bongardt): Region Kleve, Wesel.
- Regionalvertreter Friedel Kausemann (Stellvertreter: Achim Schlecker): Region Bergisches Land, Viersen, Mönchengladbach, Heinsberg, Krefeld, Aachen.
Treffpunkt / Besichtigung: Firma Landmaschinen Greving GmbH, Kevelaer-Winnekenonk.

• **Donnerstag, 15.01.2026:**

- Regionalvertreter Richard Seifert (Stellvertreter: Theo Tillmann-Janmeling): Region Münster, Steinfurt.
- Regionalvertreter Felix Stade (Stellvertreter: Thomas Kemming): Region Borken, Coesfeld, Recklinghausen.
Treffpunkt / Besichtigung: Firma Krampe Fahrzeugbau GmbH, Coesfeld-Flamschen.

• **Dienstag, 20.01.2026:**

- Regionalvertreter Tobias Kleinewietfeld (Stellvertreter: Steffen Voßhans): Region Gütersloh, Paderborn.
- Regionalvertreter Tobias Schafmeister (Stellvertreter: Heinrich Kruse): Region Minden-Lübbecke, Lippe, Höxter, Herford, Bielefeld.
Treffpunkt / Besichtigung: Firma Kompotec Kompostierungsanlagen GmbH, Nieheim-Oeynhaus
Wichtig: Der Treffpunkt ist aber das Hotel & Restaurant Germanenhof, Steinheim-Sandebeck, wo zunächst die

Sitzung stattfindet; die Besichtigung der Firma Kompotec erfolgt dann erst nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel & Restaurant Germanenhof.

• **Mittwoch, 21.01.2026:**

- Regionalvertreter Hermann Neitemeier (Stellvertreter: Wolfgang Perdun): Region Warendorf.
- Regionalvertreter Michael Göbel (Stellvertreter: Stefan Reermann): Region Soest, Unna, Dortmund, Hochsauerlandkreis.
Treffpunkt / Besichtigung: Firma Reise Landtechnik GmbH & Co. KG, Lippetal-Herzfeld.

Wichtige Hinweise zu den Regionalversammlungen:

- Alle Mitglieder des Landesverbandes haben bereits eine detaillierte schriftliche Einladung per Post für „Ihre“ Regionalversammlung mit dem jeweiligen genauen Ablauf der Veranstaltung sowie den Vorgaben für die Anmeldung erhalten.
- Sollte das nicht der Fall sein, so sollte sich das betroffene Mitglied sofort in der BLU-Geschäftsstelle in Wunstorf melden!
- Sollten Mitglieder aus terminlichen Gründen für „ihre“ Regionalversammlung verhindert sein, aber trotzdem den Besuch einer Regionalversammlung wünschen, so sollte sich das betreffende Mitglied ebenfalls sofort beim Verfasser dieses Artikels (= Pirko Renftel) in der BLU-Geschäftsstelle in Wunstorf melden!

Hinweis:

Jahreshauptversammlung 2026:

Die Jahreshauptversammlung des

Landesverbandes Nordrhein-Westfalen findet am Dienstag, den 24. Februar 2026, bei der Firma KRONE in Spelle statt.

Alle Mitglieder des Landesverbandes erhalten für die Jahreshauptversammlung selbstverständlich noch eine detaillierte schriftliche Einladung per Post mit dem genauen Ablauf der Veranstaltung sowie den genauen Vorgaben für die Anmeldung.

Bitte merken Sie sich den Termin für „Ihre“ Regionalversammlung sowie den Termin der Jahreshauptversammlung vor und melden sich nach Erhalt der jeweiligen schriftlichen Einladung schnellstmöglich für die Veranstaltungen an!

Wir freuen uns sehr auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

■ *Pirko Renftel*

Niedersachsen

Einladung zur Regionalversammlung Januar 2026

An alle Mitglieder der Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Verbandsmitglieder,

die Landesgruppe Niedersachsen im Bundesverband Lohnunternehmen e.V. lädt Sie hiermit herzlich zu den Regionalversammlungen im Januar 2026 ein.

An welcher Regionalversammlung Sie teilnehmen möchten, bleibt ganz Ihnen überlassen. Wichtig ist, dass Sie sich anmelden (gerne telefonisch oder per E-Mail). Bitte beachten Sie, dass sich die Örtlichkeiten verändern können.

Wie jedes Jahr werden die wichtigsten Themen für das bevorstehende Jahr besprochen. Unter anderem Veränderungen und aktuelle Informationen zum Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Kalkulationen und Verschiedenem aus dem Verbandsgeschehen.

Bitte kommen Sie zu dieser wichtigen Veranstaltung und sprechen Sie auch interessierte Familienangehörige oder bekannte Kollegen auf eine Teilnahme an. Der Austausch von Berufskollegen im „kleinen Kreis“ hat im Rahmen der Regionalversammlungen eine große Wichtigkeit.

Anfang März wird es eine Online – Regionalversammlung geben, wofür eine gesonderte Einladung noch erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen aus Wunstorf



■ Sebastian Persinski

Tag Datum Uhrzeit Ort - Telefon

Di	20.01	16:30	BLU e.V., Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf - Tel. 05031/5194510
Mi	21.01	10:00	Hotel Daub KG, Bahnhofstraße 2, 27432 Bremervörde - Tel.: 04761/3086
Do	22.01	16:30	Lohnunternehmen Richter GmbH & Co. KG, Zum Täckendorf 4, 21385 Amelinghausen – Tel. 04132/910477
		ab 17:00	Glockenhof Studtmann, Soltauer Str. 4, 21385 Amelinghausen - Tel. 04132/91230
Mo	26.01	16:30	Lohnunternehmen Neemann, Schmiedestraße 14, 26629 Großefehn – Tel. 04943/9257095
Di	27.01	16:30	Landtechn. Lohnunternehmen Schillmöller GmbH, Westerbakumer Str. 8, 49456 Bakum – Tel.: 04446/961169
Mi	28.01	16:30	DEULA Freren GmbH, Bahnhofstraße 25, 49832 Freren - Tel. 05902/93390

Änderungen vorbehalten

Zur Anmeldung

Hinweis:

Wir nutzen Adobe Sign für die Anmeldung. Bitte füllen Sie das Dokument aus und klicken Sie anschließend auf „Fertig stellen“. Sie werden dann nach Ihrer E-Mail-Adresse gefragt und bekommen eine Bestätigungsmail. Sobald Sie Ihre E-Mail-Adresse bestätigt haben, erhalten sowohl Sie als auch wir automatisch eine PDF-Kopie Ihrer Anmeldung per E-Mail.



direkt hier anmelden

Veranstaltung: AgrarWinterTage

Lohnunternehmer zeigen wieder Präsenz in Mainz

Arbeitskreis Dienstleister im Weinbau und BLU mit Stand auf den AgrarWinterTagen vertreten

Vom 2. bis zum 6. Februar 2026 finden in Mainz wieder die AgrarWinterTage auf dem Messegelände statt, wobei die eigentliche Messe bzw. (Geräte-) Ausstellung vom 4. Februar bis zum 6. Februar 2026 besucht werden kann.

Der BLU und dessen Arbeitskreis Dienstleister im Weinbau werden dabei sich und ihre Dienstleistungen im Rahmen der Messe im zentral gelegenen Zelt D (Stand D 16) präsentieren.

Die AgrarWinterTage in Mainz sind die wichtigste deutsche Messe für den gesamten Bereich des deutschen Weinbaus, stellen aber mittlerweile auch für die Landwirtschaft und den Obstbau einen wichtigen Branchentreffpunkt für das interessierte Fachpublikum dar.

So sind unter anderem auch viele Landtechnikhersteller und -händler auf der Messe vertreten und der Besuch aus den benachbarten Ländern der EU nahm in der Vergangenheit kontinuierlich zu.

Sofern Sie die AgrarWinterTage in Mainz besuchen, freuen wir uns sehr auf Ihren Besuch unseres Standes im Hauptzelt D (Stand D 16).

■ *Pirko Renftel*



Niedersachsen

Terminhinweis

LU-Fachtag inkl. Mitgliederversammlung

Wir möchten Sie auf unsere kommende Fachtagung aufmerksam machen, die mit der diesjährigen Mitgliederversammlung der Landesgruppe Niedersachsen verbunden ist.

4. März 2026 Deula Nienburg

Die Fachtagung bietet Raum für fachlichen Austausch, aktuelle Impulse und Diskussionen zu relevanten Themen. Im Rahmen der Veranstaltung findet zudem die

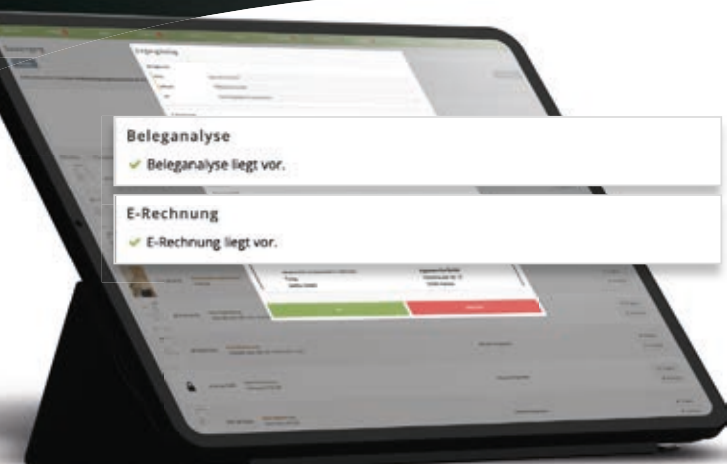
ordentliche Mitgliederversammlung statt. Eine ausführliche Einladung mit Programm, Tagesordnung und organisatorischen Hinweisen folgt zeitnah schriftlich. Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor.

■ *Sebastian Persinski*

„Seit vielen Jahren setze ich auf AGRARMONITOR als **zentrales Werkzeug in meinem Betrieb**. Ob Aufträge auf dem Feld oder die Bearbeitung von Rechnungen im Büro – mit AGRARMONITOR habe ich jederzeit den vollen Überblick und spare enorm viel Zeit.“

Michael Hesselbach,
Lohnunternehmen Hesselbach GmbH
& Lohnunternehmen Heller GmbH & Co. KG

Echte Stimmen.
Echte Erfolge.



Weniger Aufwand. **Mehr Überblick.**

AGRARMONITOR verarbeitet Ihre Rechnungen automatisch – vom Erkennen über das Auslesen bis zur Weitergabe in die Buchhaltung. Alles wird schnell, sicher und gesetzeskonform erfasst.

www.agrarmonitor.de

Hessen

Das Thema hat gezogen

Der Termin für die **Mitgliederversammlung 2025 des Landesverbandes Hessen** war mit Ende November außergewöhnlich gewählt – erfuhr mit über **60 Teilnehmern** aber eine sehr positive Resonanz. Das lag wohl auch am Thema, das im Anschluss an die eigentliche Versammlung diskutiert wurde: **die Betriebsübergabe**.

Der Präsident des Landesverbandes Hessen, Frank Scholz, war bei seiner Begrüßung sichtlich begeistert über die hohe Teilnehmerzahl, nachdem ein erster Terminanlauf im Sommer 25 aufgrund geringer Anmeldezahlen abgesagt werden musste. Der Saal war bis zum letzten Platz ausgefüllt.

„Besonders freut es mich, dass wir hier eine schöne Mischung aus jung und alt zusammenbekommen haben“, so Frank Scholz.

Aktuell zählt der Landesverband Hessen 120 Mitglieder sowie zwei Fördermitglieder, führte Manfred Hartinger, BLU-Ansprechpartner für Hessen, in seinem Bericht aus der Verbandsarbeit weiter aus. Die Zahl sei seit Jahren stabil. Es würden Betriebe aufgrund fehlender Nachfolge oder anderen Gründen wegfallen. Neue Mitglieder könnten aber auch wieder hinzugewonnen werden. Dies sei u.a. eine seiner Aufgaben, erklärte Manfred Hartinger: „Wir sind insgesamt drei Kollegen im Bundesverband Lohnunternehmen, die für die Mitgliederbetreuung vor Ort eingestellt wurden, aber auch, um Nichtmitglieder aktiv für den Eintritt in den Verband zu werben. Ich bin dabei für Hessen und Bayern zuständig.“

Berichte und Wahlen

Im Anschluss fasste BLU-Geschäftsführer Dr. Martin Wesenberg in seinem Bericht über die Arbeit des Bundesverbandes die wichtigsten Punkte des abgelaufenen Jahres zusammen. „Der Verbandauftritt des BLU auf der Agritechnica 2025 kann als Erfolg gewertet werden. Die Themen seitens unserer Mitglieder, mit denen wir am Stand konfrontiert waren, betrafen vor allem den aktuell hohen Kostendruck und die Betriebsübergabe. Aber auch



Frank Scholz, Präsident BLU Hessen

ein hohes Interesse junger Menschen am Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice konnten wir feststellen“, blickte er auf die Agritechnica zurück. Dies sei eine der Erfolgsgeschichten der Verbandsaktivitäten der letzten Jahrzehnte, auf die die gesamte Landwirtschaftsbranche schaue. „Die Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice feiert dieses Jahr 20-jähriges Jubiläum. 2005 sind wir mit 20 Azubis gestartet – aktuell sind über die drei Jahrgänge insgesamt 800 junge Menschen in der Ausbildung. Hinzu kommt die einige Jahre später eingeführte Weiterbildung zum Agrarservice-Meister, in der sich aktuell 50 Anwärter an den drei Ausbildungsstandorten in Deutschland befinden“, erklärte Dr. Martin Wesenberg.



Dr. Martin Wesenberg, BLU GF

Turnusgemäß erfolgte danach die Wahl des Gesamtpräsidiums. Im ersten geheimen Wahlgang stellte sich Frank Scholz zur Wiederwahl als Präsident, sowie Christian Staehr, der vorher bereits Präsidiumsmitglied war, zur Wahl als neuer Vizepräsident. Beide wurden von den 24 Stimmberechtigten mit jeweils zwei Enthaltungen gewählt.

In einem zweiten offenen Wahlgang wurde über die Präsidiumsmitglieder und den technischen Beirat abgestimmt. In ihren Ämtern bestätigt wurden Tanja Jäger und Klaus Lempp. Reinhard Bürger-Grebe, der vorher Vizepräsident war, wurde nun als Präsidiumsmitglied gewählt, ebenso wie Philipp Malkus, Inhaber des Lohnunternehmens Metz. Im technischen Beirat sitzen jetzt Tobias Grebe und Stefan Metz.

Übergabe aus Sicht der Praxis

Nach einer kurzen Kaffeepause ging es dann mit einem Impulsvortrag zur Betriebsübergabe weiter im Programm. Referentin Josefine Kienitz, Präsidentin des Jungen BLU, spannte hier einen Bogen über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Betriebsübergabe und reichte diese mit ihren eigenen Erfahrungen an, denn sie musste sehr jung in einem schnellen Übergabeprozess den Familienbetrieb aufgrund einer Krankheit ihres Vaters übernehmen.

In der anschließenden Diskussion berichteten dann Stefan Metz, Philipp Malkus, Winfried Herrlich und Josefine Kienitz über ihre persönlichen Erfahrungen mit den Betriebsübergabeprozessen. Im Falle von Stefan Metz

übernahm beispielsweise der lang-jährige Mitarbeiter Philipp Malkus das Unternehmen. Die beiden erzählten sehr offen, wie der Übergabeprozess begann und wie sie ihn konsequent zum 01.04.25 umgesetzt haben. Seit diesem Zeitpunkt sind die Rollen vertauscht: Philipp Malkus ist nun Chef des Lohnunternehmens Metz und Stefan Metz sein Mitarbeiter.



Das neue Präsidium des Landesverbandes Hessen (v.l.): Stefan Metz, Reinhard Bürger-Grebe, Christian Staehr (Vizepräsident), Frank Scholz (Präsident), Philipp Malkus, Tanja Jäger, Klaus Lempp und Tobias Grebe.

Aus dem Publikum kamen einige Fragen, was das große Interesse an dem Thema untermauerte. Die Lohnunternehmer auf der Bühne gaben Tipps, was vor und während des Übergabeprozesses des Unternehmens bedacht werden sollte, damit diese reibungslos ablaufen kann. Dabei ging es unter anderem um die Maschinenfinanzierung, um die Gesellschaftsform, aber auch Länge des Übergabeprozesses.



V.l. Philipp Malkus, Stefan Metz, Winfried Herrlich und Josefine Kienitz stellen die Übergabeprozesse ihrer Betriebe sehr offen vor und beantworteten einige Fragen aus dem Publikum.

■ Björn Anders Lützen,
Redaktion LOHNUNTERNEHMEN
(Fotos: Lützen)

Agroservice & Lohnunternehmerverband

Exkursion der landmarktbetreibenden Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. führte in die Region Schwerin

Am 10./11. November machten sich wie in jedem Jahr dreizehn Teilnehmer auf, um sich zum Thema Landmärkte und allgemein weiterzubilden. Dieses Jahr führte es die Gruppe von Mitarbeitern, Geschäftsführern und Betreibern von Landmärkten in die Region Schwerin, der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern.

Nachdem sich alle begrüßt und vorgestellt haben und sich mit einer Pizza stärkten, wurde uns der Kuhstall des Biobetriebes „Agrarhof Brüel“ vorgestellt. Hier werden Rinder der Rasse Jersey gehalten. Diese Rasse erzielt nur ca. 6.000 Liter Milchleistung pro Jahr und Tier. Aufgrund des hohen

Protein- und Fettgehaltes sowie der Biozertifizierung des Betriebes ist die Haltung wirtschaftlich. Am angeschlossenen Hofladen konnte die Milch an einer Milchtankstelle frisch abgefüllt probiert werden. Auch wurden den Teilnehmern an einem Verkaufsautomaten der Verkauf von Produkten, wie Fleisch aus eigener Schlachtung, vorgestellt.

Anschließend besuchten wir unser Mitglied die „DHG Dienstleistungs- und Handelsgesellschaft mbH“, welches ebenfalls in Brüel ansässig ist. Diese Gesellschaft nimmt die Getreidelagerung und -trocknung in Lohnarbeit vor. Die Ernteprodukte werden zum Großteil von den Gesellschaftern angeliefert



bitte weiter auf der nächsten Seite ...

bitte weiter von der vorigen Seite ...



Mitglieder der Exkursion am Redepult des Schweriner Landtages

und nur von diesen gehandelt. Den Teilnehmern wurde die Trocknungsanlage erläutert und die dazugehörigen Abläufe. Im Anschluss durften sich alle bei Kaffee und Kuchen im zum Betrieb gehörenden Landmarkt aufwärmen.

Es konnte sich ein guter Überblick über die Produkte sowie die Größe des Marktes verschafft werden. Im Gespräch wurde sich über Lieferanten, Kundenstamm und sonstige Erfahrungen ausgetauscht.

Nach dem Einchecken im Hotel in Schwerin, wurden die Teilnehmer durch das Schloss und dem darin beherbergten Landtag von Mecklenburg-Vorpommern geführt. Beeindruckende Höhepunkte waren die Schlosskirche, der Dachstuhl und das Wandeln auf dem Schlosdach, zwischen prächtigen Türmen, Türmchen und Schornsteinen. Auch war der Plenarsaal begehbar. Hier konnte

man wie Politiker ans Rednerpult treten und sich einen guten Eindruck über die Atmosphäre und die Räumlichkeit machen. Der Abend ist bei einem deftigen Abendessen mit deutscher Küche und mindestens einem Glas Bier oder Wein und guten Gesprächen ausgeklungen.

Der nächste Morgen begann mit einer Stadtführung durch Schwerin. Uns wurden schmale Gassen, große Seen, alte Märkte, neue Stadtgeschichte und alte Gebäude vorgestellt. Man konnte an allen Enden der Stadt die politische Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern in vergangenen und gegenwärtigen Zeiten erkennen.

Im Norden der Stadt wurde uns noch der „Medeweger Hof-Kultur e.V.“ vorgestellt. Hier sind verschiedene Unternehmungen im Speckgürtel von Schwerin ansässig, die sich mit der Produktion und Veredelung von Nahrungsmitteln befassen. So führte man

uns über einen landwirtschaftlichen Betrieb und berichtete über den ebenfalls ansässigen Gemüseanbau, Molkerei, Restaurant und Ferienwohnungen. Auch wurden alle über die Motivation und Historie seit der Gründung unterrichtet. Auch der Hofladen wurde uns vorgestellt und ein Austausch konnte stattfinden.

Zum Abschluss und Aufwärmen konnten wir im hofeigenen Restaurant einkehren und über das Erlebte diskutieren, bevor sich die Teilnehmer in ihre Heimat in alle Himmelsrichtungen aufmachten. Die Fahrt war wieder eine gelungene und abwechslungsreiche Möglichkeit in Kontakt mit anderen Landmarktbetreibern zu treten und den Blick zu weiten. Im kommenden Jahr soll die Fahrt in den Raum Görlitz führen.

■ Dr. Marco Rebhann

Agroservice & Lohnunternehmerverband

Jahresabschlussfahrt nach Wismar

Auch dieses Jahr fand wieder die traditionelle Jahresabschlussfahrt des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. statt. Nachdem die Treffen vorletztes Jahr in Erfurt und letztes Jahr in Magdeburg stattfanden, wurde nun Wismar im Norden besucht. Bei bestem Wetter und ruhiger See, konnten

die Teilnehmer in das Hotel direkt am Wasser einchecken. Fast alle haben die Möglichkeit genutzt und sind schon am Vorabend angereist.

Nach der Begrüßung und einem Mittagessen, holte ein Bus die Teilnehmer ab. Bei einer Busfahrt wurde ihnen die

Stadt- und Hafengeschichte nähergebracht.

In einem gemütlichen Café konnte sich bei Kuchen und Kaffee im Anschluss ausgetauscht werden, bevor es mit dem Bus auf die Insel Poel ging. Der Busfahrer gab ebenfalls sein Bestes die



Region mit seinem Wissen interessant zu machen.

Auf Poel wurden wir im Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) empfangen. Dort wird das Saatgut von über 14.000 Akzessionen an Öl- und Futterpflanzen aufbewahrt und regelmäßig das Saatgut aufgefrischt. Neben den Pflanzgärten wurden die Labore, Lager, Gewächshäuser und Keimschränke gezeigt.

Auf der Rückfahrt zum Hotel wurde zum ersten Adventswochenende der Wismarer Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz besucht. Hier konnte weihnachtliche Atmosphäre bei Musik, duftenden Ständen sowie heißem Glühwein aufgesogen werden.

Am Abend fand bei einem Abendessen, Musik, Tanz und intensiven Gesprächen, in würdigem Rahmen, ein Austausch unter Gleichgesinnten statt.



Am folgenden Morgen wurde uns nach einem deftigen Frühstück die große St. Nikolaikirche bei einer Führung vorgestellt. Die Teilnehmer erfuhren aber auch viel über vergangene Zeiten und die Stadt Wismar im Allgemeinen. Nach einem Mittagessen am Marktplatz fuhren die Teilnehmer in ihre Heimat mit neuen Eindrücken und Ideen zurück.

■ Dr. Marco Rebhann

VDAW

Lohunternehmerfachtag 2025

Der diesjährige Lohunternehmerfachtag 2025 fand am 09.12.2025 in den Räumlichkeiten der Württembergischen Versicherung (W&W) am Hauptsitz in Ludwigsburg statt und wurde von rund 50 Teilnehmenden besucht. Die Veranstaltung diente dem fachlichen Austausch innerhalb der Branche, der Information über aktuelle Entwicklungen sowie der Vertiefung praxisrelevanter Themen für Lohunternehmerinnen und Lohunternehmer in Baden-Württemberg.

Die offizielle Begrüßung erfolgte durch den Vorsitzenden Herrn Ellwinger. In seinem einleitenden Beitrag gab er einen Einblick in die aktuelle Lage der Branche und stellte einen Rückblick auf den VdAW-Verbandstag vor.

Im Anschluss stellte Fachreferent des VdAW Verbands Herr Schumann, die

Arbeit der VdAW-Geschäftsstelle vor. Dabei wurde ein Überblick über die im Jahr 2025 umgesetzten Aktivitäten gegeben, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den durchgeführten Veranstaltungen sowie der Verbandsreise nach Österreich lag. Darüber hinaus wurden die angebotenen Dienstleistungen des Verbandes erläutert, insbesondere die Unterstützung bei Antragsstellungen.

Ein weiterer Fokus lag auf dem vom VdAW entwickelten Kalkulationstool, das den Mitgliedern im Rahmen von Online-Terminen via Zoom zur Verfügung gestellt wird. Ziel dieses Angebots ist die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung betrieblicher Kalkulationsgrundlagen. Ergänzend wurden weitere Beratungsleistungen vorgestellt, die den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung stehen.

Ein zentraler Programmpunkt war der Vortrag der Württembergischen Versicherung, vertreten durch Frau Kaya, als Partner des VdAW-Verbands. Zunächst erfolgte eine umfassende Vorstellung der W&W-Gruppe, die rund 6,5 Millionen Kundinnen und Kunden betreut.

Die Unternehmensstruktur gliedert sich in die Sparten Sachversicherung, Krankenversicherung und betriebliche Vorsorge. Der Bereich der Krankenversicherung wurde vertieft durch Herrn Dr. Sebastian Kimmig vorgestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Problematik steigender Versicherungsbeiträge eingegangen, die sowohl die Krankenkassen als auch die Pflegeversicherung betreffen. Ergänzend wurde ein Überblick zur betrieblichen Altersvorsorge gegeben.

bitte weiter auf der nächsten Seite ...

bitte weiter von der vorigen Seite ...



Herr Armin Berberich von der Württembergischen Versicherung ging in seinem Beitrag auf die aktuellen Herausforderungen für Lohunternehmer ein. Er beschrieb die derzeit angespannte wirtschaftliche Lage der Branche, die unter anderem durch steigende Investitionen in Technik, zunehmende Bürokratieranforderungen sowie einen ausgeprägten Fachkräftemangel geprägt ist. Vor diesem Hintergrund wurde das bestehende Rentensystem erläutert und dessen strukturelle Problemlagen aufgezeigt.

Im Rahmen der Diskussion zur privaten und betrieblichen Vorsorge wurden verschiedene Vorsorgeformen dargestellt, darunter Gold, Aktien, Riester-Rente, Sparbuch und Fondsparpläne. Als zentrales Fazit wurde hervorgehoben, dass eine breit diversifizierte Vorsorgestrategie, die verschiedene Anlageformen kombiniert, als besonders sinnvoll anzusehen ist. Abschließend wurde der Beratungsprozess der Württembergischen erläutert, der sich in vier Phasen gliedert: Analyse, Beratung, Umsetzung und fortlaufende Begleitung.

Nach dem Vormittagsprogramm folgten eine Betriebsführung sowie das gemeinsame Mittagessen. Seitens der Württembergischen wurde der moderne und weitläufige Campus vorgestellt, auf dem rund 7 000 Mitarbeitende tätig sind. Das Mittagessen fand in der betriebseigenen Kantine statt, die mit mehreren Kochinseln eine große Auswahl an Speisen bot. Diese Programmpunkte boten den Teilnehmenden ausreichend Gelegenheit zum informellen Austausch und zur Netzwerkpflege.

Am Nachmittag wurde das Fachprogramm mit einem Vortrag von Herrn Wachtstetter von der Güttler GmbH fortgesetzt. Die Güttler GmbH ist ein traditionsreiches, mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Kirchheim unter Teck, das seit mehr als 40 Jahren als innovationsführender Hersteller landwirtschaftlicher Maschinen im Bereich Bodenbearbeitung und Grünlandpflege agiert.

Das Unternehmen entwickelt technische Lösungen, die auf die Bedürf-

nisse der pflanzenbaulichen Produktion ausgerichtet sind und eine effektive Bodenbearbeitung bei gleichzeitiger Schonung der Bodenstruktur ermöglichen. Zu den Produktbereichen zählen unter anderem Anbau- und Anhängewalzen, Frontgeräte sowie Spezialmaschinen wie die SuperMaxx-Geräte und das GreenMaster-System, die zur Optimierung betrieblicher Arbeitsprozesse in der Landwirtschaft beitragen. In seinem Vortrag thematisierte Herr Wachtstetter die Bedeutung effizienter Technik für Lohunternehmer vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zudem ging er auf den Einsatz von ChatGPT bei Lohunternehmern ein.

Nach einer anschließenden Kaffeepause, die erneut Raum für Gespräche und Vernetzung bot, folgte ein weiterer fachlicher Höhepunkt. Herr Sebastian Persinski, Rechtsreferent vom BLU-Verband, hielt einen Vortrag zum Thema Arbeitsrecht. Dabei wurden aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen und deren praktische Relevanz für Lohunternehmer beleuchtet. In einer anschließenden umfassenden Diskussionsrunde gab es ausreichend Zeit viele Fragen zu stellen und viele Herausforderungen aus der Praxis im Bereich des Arbeitsrechts zu besprechen.

Insgesamt zeichnete sich der Lohunternehmerfachtag 2025 durch eine gelungene Verbindung aus fachlicher Information, praxisnahen Beiträgen und intensivem Austausch aus. Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden wertvolle Impulse zu wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Themen und unterstrich die Bedeutung von Netzwerken und Verbandsarbeit für die Weiterentwicklung der Branche.

■ *Semir Bendt*
VdAW Beratungs- und Service GmbH

ABLAUF

FREITAG, 06.02.2026

Individuelle Anreise nach Hamburg

Ab 13:00 Treffen am Hotel & gemeinsamer Mittagsimbiss (=Selbstzahler)

ab 15:00 Check In im Hotel
„Motel One Hamburg-Fleetinsel“

15:30 Abmarsch mit Ziel „Landungsbrücken“

16:30 Hafensrundfahrt

18:00 Stadtführung

Anschließend gemeinsames Abendessen
(= Selbstzahler)

SAMSTAG, 07.02.2026

Individuell Frühstück

Bitte beachtet, dass die Mitgliederversammlung im **Location Hotel AMERON** stattfindet.

Adresse: Am Sandtorkai 4 in 20457 Hamburg.
(Speicherstadt)

9:00 Beginn Mitgliederversammlung

12:30 Mittagessen

13:30 Vortrag

16:30 Ende des Vortrages

18:00 Miniaturwunderland

SONNTAG, 08.02.2026

Individuell Frühstück und Abreise

ANMELDUNG

hier kannst du Dich
anmelden!



info@lohnunternehmen.de

Anmeldeschluss: 01.02.2026

Hinweis Übernachtung: Die Konditionen können wir Dir lediglich bis zum 19.12.2025 garantieren, anschließend gelten die Tageskurse im Motel One.

Hinweis: Auszubildende erhalten in Nachgang an die Veranstaltung wieder einen Zuschuss zur Übernachtung aus der Kasse des Jungen BLU.



EINLADUNG

Mitgliederversammlungs- Wochenende

6.-8. Februar 2026, Hamburg

Vortrag:

„Agricultural Monitoring,
Smart Farming,
Nachhaltigkeit und Klima“

Dr. Heike Bach

VISTA Geowissenschaftliche
Fernerkundung GmbH

Übernachtung:

Motel One Hamburg-Fleetinsel
Admiralitätstraße 55-56 • 20459 Hamburg

Tagung: AMERON Hamburg Hotel
Speicherstadt, Am Sandtorkai 4
20457 Hamburg

Die Buchung der Zimmer
übernehmen wir für euch!

Fr. 06.02.- So. 08.02.2026 (2 Nächte)

Einzelzimmer 171,90 €

(= 1 Pers./Nacht inkl. Frühstück zzgl.
Beherbergungssteuer & Parkgebühren)

Doppelzimmer 189,80 €

(= 2 Pers./Nacht inkl. Frühstück zzgl.
Beherbergungssteuer & Parkgebühren)

Terminhinweis

Zu Gast bei Fendt: LAND.TECHNIK FÜR PROFIS

3./4. Februar 2026 | Marktobendorf

Die DLG stellte jüngst mit dem Leitthema „**Nachhaltige Produktivitätssteigerung**“ ein erweitertes Verständnis von Fortschritt in den Mittelpunkt. Ziel ist es, die traditionellen Vorstellungen von Produktivität um zentrale Aspekte wie Ressourcenschutz, Umweltverantwortung und gesellschaftliche Akzeptanz zu ergänzen. Dabei wird deutlich: Produktivität wird nicht mehr nur am Output gemessen, sondern auch an der Fähigkeit, nachhaltige und verantwortungsvolle Lösungen im Sinne der Gesellschaft und der Umwelt zu entwickeln.

Um diesen erweiterten Ansprüchen besser gerecht zu werden, sind vor allem praxisnahe Werkzeuge und Methoden nötig. Diese Tagung bietet dazu eine

Plattform, auf der gemeinsam mit Vertretern aus Wissenschaft, Beratung, Herstellern und der landwirtschaftlichen Praxis neue Denkansätze diskutiert werden. Anhand technischer Möglichkeiten sollen konkrete Lösungen aufgezeigt werden, die helfen, die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Ertrag und Nachhaltigkeit zu managen.

Die Tagung LAND.TECHNIK FÜR PROFIS wird von der DLG veranstaltet und richtet sich an Landwirte, Lohnunternehmer, Aktive in Maschinenringen, Beratung und an Ingenieure der Landtechnikindustrie sowie in der Wissenschaft. Sie findet unter gemeinsamer Trägerschaft der DLG und des VDI-Fachbereichs Max-Eyth-Gesellschaft Agrartechnik statt.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl auf 200 beschränkt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldung unter:

<https://www.dlg.org/events/landtechnik-fuer-profis-2026>

■ *BLU*



Winterzeit = Mützenzeit

**Ist der Boden gefroren,
schütze Kopf und Ohren
mit der BLU-Fanmütze**

12 €

netto + Ust. + Versand

Arbeitsverträge

Seminar für Mitgliedsbetriebe des AGE

Seminar-Nr. 26-01-15

Kostenfrei für niedersächsische Lohnunternehmen

Zielgruppe: Lohnunternehmer/innen und leitende Mitarbeiter/innen aus NDS

Referent

Ass.jur.Uta LöfflerAGE Niedersachsen

Termin

15.01.2026

10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort

Haag's Hotel GmbH & Co KG
Niedersachsenhof
Lindhooper Straße 97
27283 Verden

Thema

Ein formell richtiger und inhaltlich vollständiger Arbeitsvertrag gehört zwingend zu den Grundlagen des Arbeitsverhältnisses. Wo sind die Grenzen, z.B. bei Befristungen? Wie groß sind die Gestaltungsfreiräume für den Arbeitgeber?



Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

Seminar-Nr. 26-01-26

Zielgruppe: Lohnunternehmer/innen und leitende Mitarbeiter/innen

Referent

Wolfgang Steinebrunner
kontakt@guetertransport.expert

Termin

26. – 30.01.2026

08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort

Hotel Restaurant
„Haus Große Kettler“
Bahnhofstraße 11
49196 Bad Laer



Der Lehrgang bereitet gemäß der Berufszugangs-Verordnung für Kfz über 3,5t zGM auf die entsprechende Prüfung bei der zuständigen IHK vor. Nach dem Bestehen der Fachkundeprüfung kann der/die Teilnehmer/in gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kfz über 3,5 t zGM national und auch international betreiben, wenn die erforderliche Transportgenehmigung bei der zuständigen Unteren Verkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt) beantragt wird.

Die Prüfung erfolgt bei der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer. Bitte bemühen Sie sich um einen Prüfungstermin.



Rechtsberatung für Lohnunternehmer



Pirko Renftel
☎ 05031 51945 -22
renftel@lu-verband.de

Sebastian Persinski
☎ 05031 51945 -15
persinski@lu-verband.de

- Vertragsprüfung und -gestaltung, wie z.B. beim Kauf von Maschinen oder Verträgen mit Kunden
- Arbeitsrecht
- Straßenverkehrsrecht
- Betriebsnachfolge
- Betriebsteilung zur Haftungsreduzierung
- Datenschutz
- rechtliche Mustervorlagen (Verträge, AGB, Notfallordner usw.)
- und vieles mehr... - alles individuell auf Sie und Ihr Problem abgestimmt!

Kampfrhetorik



Seminar-Nr. 2026-05-26

Zielgruppe: Mitglieder des Junger BLU sowie Lohnunternehmer/in-nen sowie deren potenzielle Nachfolger/innen

Referent

RA Prof. Dr. Dierk Straeter

Termin

26.05.2026

10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Ort

Hotel Restaurant
„Haus Große Kettler“
Bahnhofstraße 11
49196 Bad Laer



Das Seminar zeigt zum einen auf, wie Sie in Konfliktsituationen die Oberhand bewahren können, und zum anderen, wie Sie sich durchsetzen können. Neben Anwendungsmöglichkeiten werden in dem Kurs aber auch Abwehrmöglichkeiten von unfairen verbalen Attacken gelehrt. Durch praktische Übungen wird das Vermittelte so gefestigt, dass es im Bedarfsfalle problemlos eingesetzt werden kann.

Modulbaukasten für Lohnunternehmen



Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter – bis zu 100 % förderfähig!

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) haben die im Bundesverband DEULA vereinten DEULA-Bildungszentren den Modulbaukasten für Lohnunternehmen entwickelt.

Damit wurde ein attraktives Angebot an Lehrgängen (auch aus den Bereichen Kraftverkehr, z. B. die Lkw-Fahrerlaubnis der Klassen C/CE) zusammengestellt, welches über das Qualifizierungschancengesetz von der Agentur für Arbeit mit bis zu 100 % der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts gefördert werden kann, wenn mindestens 121 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.

Die DEULA-Bildungseinrichtungen vor Ort kennen die Fördermöglichkeiten und halten passende Bildungsangebote bereit. Die DEULA-Mitarbeiter können Ihnen auch bei der Antragstellung helfen.

Die komplette Broschüre
und die Ansprechpartner
finden Sie hier:



Sonderpreise für BLU-Mitglieder beim VDBUM

Der VDBUM bietet Seminare zur "Prüfung befähigte Person" an, in denen Sie die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel erwerben. Buchen Sie über die LU Lohnunternehmer Service und erhalten als BLU-Mitglied Sonderpreise.



Hier geht's direkt
zum Katalog!

FAX-ANMELDUNG 05031 – 51945-2827



Anmeldung per App

Bitte kreuzen Sie die zu besuchende Veranstaltung an.

Seminar/Veranstaltung	Veranstalter	Termin	Ort	Infos	Unterkunft reservieren
<input type="checkbox"/> AGE Arbeitsverträge	AGE	15.01.2026	Verden	Seite 31	EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr	LU Service GmbH	26. – 30.01.2026	Bad Laer	Seite 31	EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kampfrhetorik	Junger BLU	26.05.2026	Bad Laer	Seite 31	EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/>

Ich melde folgende Personen an:

.....
Name, Vorname 1. Teilnehmer

.....
Name, Vorname 2. Teilnehmer

.....
Name, Vorname 3. Teilnehmer

.....
Name, Vorname 4. Teilnehmer

**Die Teilnahme erfolgt über das Lohnunternehmen:
Rechtsverbindliche Rechnungsanschrift:**

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort / Land

.....
Telefon / Fax

.....
Mobil

.....
E-Mail

.....
USt-IdNr./Steuernummer

WICHTIGER HINWEIS:

Ihre Teilnahme ist durch Ihre Unterschrift auf diesem Formular verbindlich. Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall Ihrer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an!

Verpflichtend auszufüllen bei der Teilnahme an Seminaren der LU Service GmbH oder Junger BLU:

Einzugsermächtigung

Ihre rechtsverbindliche Anmeldung erfolgt durch Ihre Unterschrift und Angabe der IBAN zum Zweck einer einmaligen SEPA-Lastschrift durch die LU Lohnunternehmer Service GmbH. Bitte geben Sie Ihre 22- stellige IBAN an.

.....
IBAN:

.....
Kontoinhaber:



.....
Datum/Unterschrift/Stempel

.....
Datum/Unterschrift

**Davon abweichende Post-Versendeadresse /
Ihr Rechenzentrum:**

Wir werden den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto einmalig abbuchen und senden Ihnen den Rechnungsbeleg umgehend zu. Sollte ein Seminar kurzfristig nicht stattfinden, werden abgebuchte Beträge sofort an Sie erstattet.

.....
Firmenbezeichnung – Abteilung

Mit meiner Anmeldung zur Veranstaltung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten in einer Teilnahmeliste erfasst werden und diese Dritten, an der Veranstaltung Beteiligten (z. B. Veranstalter, Ausrichter und Teilnehmer) zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Hinweis: Die Daten werden nach Ende der Veranstaltung nach Ablauf der gesetzlichen Lösungsfristen gelöscht, es sei denn, dass eine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort / Land

Als **Mitglied des Bundesverband Lohnunternehmen e. V.** erhalten Sie **10% Rabatt** auf die Seminare der Bildungsinstitute Tannenfelde, Burg Warberg und AgriExperts.



Tannenfelde
Bildungs- und
Tagungszentrum



Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum, Aukrug, ist als Bildungseinrichtung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft seit 50 Jahren in der beruflichen Weiterbildung tätig und verfügt über gute Kontakte zu Unternehmen und Personalverantwortlichen und hält stets neue, den aktuellen Bedürfnissen angepasste, Bildungsangebote und Problemlösungen bereit.

Sie erhalten als Mitglied des LU-Verbandes 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum
Tannenfelde 1, 24613 Aukrug-Tannenfelde,
Tel: 04873 / 18-19
www.tannenfelde.de

Ansprechpartnerin
Sigrun Diebold
Telefon: 04873/18-19



Die Akademie Burg Warberg mit Erfahrung aus mehr als 80 Jahren bietet umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare speziell für das Agribusiness an. Darüber hinaus bietet Ihnen die Burg Warberg Unterkunft sowie Verpflegung an – und somit alles aus einer Hand.

Mitglieder des BLU erhalten einen Rabatt von 10 % auf den Seminarpreis.

Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg

Ansprechpartner
Joost Gröngroft
Tel: 05355 961-552
E-Mail: groengroeft@burg-warberg.de



In den **ein- oder zweitägigen Mähdrusch-Optimierungs-Schulungen** vermittelt die **AgriExperts Consulting GmbH** praxisnahes Fachwissen zur Optimierung der Mähdruschereinstellungen auf Basis Ihrer Ernteeinsätze in mehr als 30 Ländern weltweit.

Als Mitglied des LU-Verbandes erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

AgriExperts Consulting GmbH
Alte Trift 3a
33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg

Weitere Informationen oder Anmeldung unter:
schulung@agriexperts-consulting.de

Ansprechpartner:
Niels Schröder
Tel. +49 151 41661261



Seminar Mähdrusch: Erhöhung der Druschqualität und Getreide besser dreschen!

Trainer:

Jan Geiger, M.Sc.agr.,
Geiger agri solutions

Termin

Oberösterreich:

Mittwoch, 4. März 2026,
8:30-17:00 Uhr - Fahrertraining
Ort: 4981 Reichersberg, Hofmark 1
(Stift Reichersberg),
Praxisteil: Linn 1, 4981 Reichersberg

Steiermark:

Donnerstag, 5. März 2026,
8:30-17:00 Uhr - Fahrertraining
Ort: 8521 Wettmannstätten,
Lassenberg 13 (Lohnunternehmen Masser)

Anmeldung:

bis 20. Februar 2026 an
E: info@lohnunternehmer.co.at
oder T: 0676/311 22 60



Veranstalter:

Vereinigung Lohnunternehmer
Österreich (VLÖ),
Pummerinplatz 2,
4490 Florian bei Linz
Telefon: 0676/311 22 60
www.lohnunternehmer.at
info@lohnunternehmer.co.at

- Technische Veränderungen/Einstellungen am Mähdrusch
- Verbesserung von Druschqualität & Leistung
- Potentiale in verschiedenen Fruchtarten & Ernteverhältnisse
- Bruchkorn & Kornverluste - Wunsch & Wirklichkeit
- Der Mähdrusch im Straßenverkehr

Der Erntevorgang hat großen Einfluss auf die Qualität des Ernteguts. Deshalb sind eine optimale Einstellung und Bedienung von Erntemaschinen wichtig. Die bestmögliche Ausnutzung des Leistungspotenzials ist Voraussetzung für eine schlagkräftige und effiziente Ernte mit akzeptablen Verlusten.

Der Schwerpunkt liegt in der Einstelloptimierung der Maschine in der Getreide- und Maisernte. Technische Details (Ein- gehen auf die verwendeten Mähdrusch), eine kostengünstige und produktschonende Ernte sind weitere Schwerpunkte des Seminars. Ebenso werden Messmittel zur Leistungskontrolle, Qualitätsparameter im Mähdrusch und der Mähdrusch im Straßenverkehr behandelt.



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.



Werde **FELD HELD**

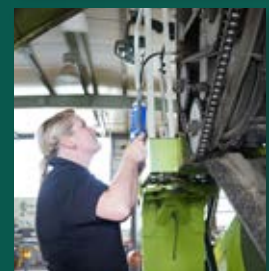
Berufsziel: Fachkraft Agrarservice

Auszubildende zur Fachkraft Agrarservice
lernen während der 3-jährigen Lehrzeit die Bereiche in Theorie
und Praxis kennen:

- ▶ Pflanzenproduktion
- ▶ Agrartechnik
- ▶ Dienstleistung



9 Berufsschulstandorte
und ca. 500
Ausbildungsbetriebe
bundesweit



Weitere Infos
findest du unter
www.werde-feldheld.de
www.lohnunternehmen.de





15.12.2025

CLAAS weht Logistikzentrum in Harsewinkel ein

Harsewinkel, 12.12.2025 – Mit einer Gesamtinvestition von rund 30 Millionen Euro erweitert CLAAS die Produktion am Stammsitz in Harsewinkel um 5.000 m² und bietet Raum für rund 100 moderne Büroarbeitsplätze.

Weitere Infos unter...



24.11.2025

Die CLAAS Stiftung weitet ihren Wirkungskreis aus – erste Aktivitäten in Nordamerika gestartet

Start der ersten US-Initiativen: Partnerschaft zwischen Universitäten, NAYI-Konferenz und internationaler Studentenwettbewerb zum Bau eines Traktors im Maßstab 1:4

Weitere Infos unter...



27.11.2025

Von Pflanzenschutz bis KI - CLAAS Stiftung ehrt Nachwuchstalente

Feierliche Auszeichnung der Agrarexperten von Morgen Harsewinkel, November 2025. Die CLAAS Stiftung blickt auf 26 Jahre engagierte Nachwuchsförderung zurück und setzt auch in diesem Jahr ein Zeichen für Innovation, Bildung und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Landtechnik.

Weitere Infos unter...



15.12.2025

AMAZONE EasyMatch startet im Januar in der mySpreader App

Update bringt intelligente Düngenerkennung per Foto. Das neue KI-basierte Erkennungssystem EasyMatch von AMAZONE identifiziert den passenden Dünger einfach per Foto. Auf der Agritechnica 2025 wurde die Software neu vorgestellt und mit einer DLG-Silbermedaille prämiert.

Weitere Infos unter...



24.11.2025

AMAZONE stellt neues Verschleißteilkonzept vor

Transparente Klassifizierung für gezielte Produktauswahl mit praxisnahen Vorteilen
Mit einem neuen Konzept zur Klassifizierung von Verschleißteilen erleichtert AMAZONE künftig die Produktauswahl für Landwirte und Lohnunternehmen.

Weitere Infos unter...



03.12.2025

AMAZONE eröffnet neue Niederlassung in El Dorado, Kansas

Hasbergen-Gäste, Deutschland/El Dorado, KS, USA – Mit der Eröffnung eines neuen Standortes in El Dorado, Kansas, baut die AMAZONE-Gruppe ihre Aktivitäten in Nordamerika konsequent weiter aus.

Weitere Infos unter...



01.12.2025

New Holland T7.270 Methane Power: Nachhaltige Leistung und neue Fördermöglichkeiten

Biomethan als CO₂-neutraler Kraftstoff / Staatliche Förderung für die Neuanschaffung aktuell wieder verfügbar / Autonomie von bis zu 12 Stunden dank vergrößerter Tankkapazität

Weitere Infos unter...



Bohnenkamp

Moving Professionals

25.11.2025

Agritechnica 2025: Bohnenkamp zieht positive Messebilanz und sieht starke Impulse für die Zukunft

Branchentreff überzeugt mit positiver Stimmung, intensiven Gesprächen und klaren Perspektiven für die Zukunft. „Die Agritechnica 2025 war für die Bohnenkamp SE ein voller Erfolg“, so das Fazit des internationalen Großhändlers und Serviceanbieters rund um Reifen und Räder im Bereich Off-Highway & Transport.

Weitere Infos unter...



EURO-Jabelmann

03.12.2025

EURO-Jabelmann: 40. mobile Gülleseparationsanlage

Das Lohnunternehmen Schnitger + Hübscher aus Elsfleth hat seinen Maschinenpark um eine weitere mobile Gülleseparationsanlage erweitert und setzt damit aktiv vier Separationsanlagen aus der Produktion der **EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH** ein.

Weitere Infos unter...



Ausbildung Traumberuf

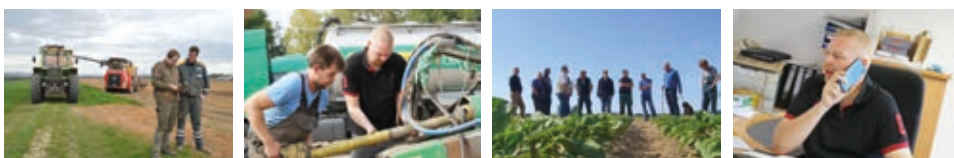
Erst FELDHELD...



... dann Meister.

Fortbildung zum Agrarservicemeister

- Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung



Standorte

Kontakt Kleve

Berufskolleg der
Landwirtschaftskammer NRW
Fachschule für Agrarwirtschaft
Kleve - Haus Riswick
Eisenpaß 5, 47533 Kleve
Telefon 02821 996-225
www.landwirtschaftskammer.de



Kontakt Nienburg

Lwk Nds. | Jens Martens
Mars-la-Tour-Str. 1 – 13 | 26121 Oldenburg
Tel. 0441 - 801479
www.lwk-niedersachsen.de



BLU Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf
Telefon 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

Kontakt Triesdorf

Fachzentrum für Energie & Landtechnik
Steingruberstraße 5, 91746 Weidenbach
Telefon 09826 18-2002, www.triesdorf.de



KLEINANZEIGEN ...

Ausbildung/Weiterbildung

Seminarangebote

Verkehrsseminare, Kraftfahrerweiterbildungen und weitere Dienstleistungen

Präsenzunterricht in ganz Deutschland

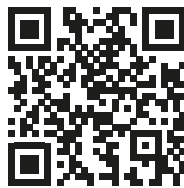
- Güterkraftverkehr
- Verkehrsleitervermittlung
- Berufskraftfahrer-Weiterbildung (5 Module)

NEU!!! Alle Fachkundelehrgänge auch als Web-Seminare „online“ !

Eine individuelle Terminabsprache mit Herrn Bibow ist möglich.

Termine: siehe www.verkehrsseminare.de

oder „Inhouse-Seminare“ an Ihrem Wunschort und zu Ihrem Wunschzeitpunkt



Kontakt: Frank R. Bibow
Mobil: 0172-4206226
Tel: 0 44 86-93 88 44
info@verkehrsseminare.de
www.verkehrsseminare.de

Verschiedenes

Bitte um Teilnahme

Ich studiere Agrarmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel. Gemeinsam mit fünf weiteren Studierenden führen wir im Rahmen eines Projekts eine Online-Umfrage durch, die sich an Landwirt:innen, Lohnunternehmer:innen und andere potenzielle Anwender:innen richtet. Ziel ist es, ein aktuelles Stimmungsbild zum Thema Smart Farming und Spot-Spraying zu erhalten. Also dazu, wie weit diese Technologien in der Praxis angekommen sind, welche Chancen gesehen werden und wo noch Herausforderungen bestehen.

Die Teilnahme dauert **rund 4-5 Minuten** und die Umfrage ist selbstverständlich **vollständig anonym**. Vielen Dank für eure Unterstützung – das hilft uns wirklich sehr!

Benedikt Stiller
Studiengang Agrarmanagement
HAW Kiel



**Nutzen Sie unseren
ANZEIGENMARKT
8 Wochen kostenlose
Kleinanzeigen**

Kleinanzeigen / Stellenangebote /
Stellengesuche /
Unternehmensnachfolgen

Stellenangebote

Mitarbeiter/in (m/w/d) gesucht 07.11.2025

Mitarbeiter/in (m/w/d) für unseren kleinen Lohnbetrieb – Vollzeit

Wir sind ein familiär geführter Lohnbetrieb und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine engagierte und zuverlässige Person, gerne in Teilzeit oder Vollzeit. Quereinsteiger sind willkommen, wichtig sind uns vor allem Motivation, Verantwortungsbewusstsein und Freude an der Arbeit mit Maschinen sowie in der Natur.

Ihre Aufgaben:

- Führen und Bedienen landwirtschaftlicher Maschinen (z. B. Erntemaschinen, Gülletechnik)
- Unterstützung bei allgemeinen Arbeiten rund um Hof und Feld
- Wartung und Pflege der eingesetzten Geräte

Ihr Profil:

- Technisches Verständnis und Freude am Umgang mit Maschinen
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Erfahrung in der Landwirtschaft ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiären Umfeld
- Faire Vergütung
- Umfassende Einarbeitung in alle Aufgabenbereiche
- Möglichkeiten zur Weiterbildung und persönlichen Entwicklung

Kontakt: Specht & Sohn GbR

Standort: 24626 Klein Kummerfeld

Beginn: nach Absprache

Mark Specht 015734477711

WIR BEGRÜSSEN ALS NEUE VERBANDSMITGLIEDER:

NIEDERSACHSEN

- **Hütten Agrar**
Erik Hormann
Hütten 1, 31633 Leese
- **B. u. L. Mietpark GmbH**
Uwe Lay
Ayenwolder Straße 25
26802 Moormerland
www.uwe-lay.de
- **GSG Galts GmbH**
Henrik Galts
Tulpenweg 28, 26487 Neuschoo



Foto: Gläser / DeLuTa / Lohnunternehmer im Gespräch

BAYERN

- **Bürle Lohnunternehmen GbR**
Stefan Bürle
Von-Riederer-Straße 14
86684 Holzheim

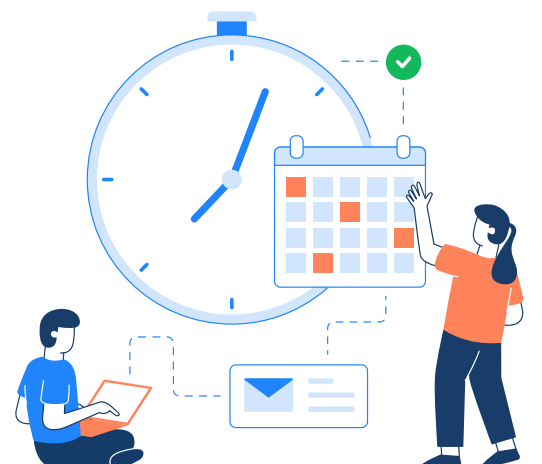


Herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf den Kontakt und das Zusammenwirken mit Ihnen für eine starke Berufsvertretung.

TERMINE . . . *Änderungen vorbehalten

13.01.2026	RV NRW, Firma Greving, Kevelaer-Winnekendonk
15.01.2026	RV NRW, Firma Krampe, Coesfeld-Flamschen
20.01.2026	RV NDS, beim BLU in Wunstorf
20.01.2026	RV NRW, Firma Kompotec, Nieheim-Oeynhausen
21.01.2026	RV NDS, Hotel Daub, Bremervörde
21.01.2026	RV NRW, Firma Reise, Lippetal-Herzfeld
22.01.2026	RV NDS, LU Richter, Amelinghausen
26.01.2026	RV NDS,LU Neemann, Großefehn
27.01.2026	RV NDS, LU Schillmöller, Bakum
28.01.2026	RV NDS, DEULA in Freren
29.01.2026	Jahreshauptversammlung Rheinland-Pfalz-Saarland
06.-08.02.26	Mitgliederversammlung Junger BLU
19.02.2026	JHV Schleswig-Holstein
24.02.2026	JHV NRW Spelle
24.02.2026	MV Bayern – Fachtagung Süd
04.03.2026	MV Niedersachsen – Fachtagung Nord
02.-03.12.2026	DeLuTa in Bremen



Tama[®] EZ Web

Sei immer up to date und
verpasse keine Produktneuheiten – ganz EAZY!



Jetzt registrieren!



Hier registrieren und auf
dem Laufenden bleiben!

Tama CE GmbH

Tel.: +49(0)251 280580 | E-Mail: vertrieb@tama-ce.de | www.tama-ce.de

Tama
FARM GROWN SOLUTIONS